

Schulversuch
„Regionale Bildungszentren
der Berufskollegs in NRW“
(2020-2025)

Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung

Prof. Dr. Detlef Buschfeld und Prof. Dr. Bernadette Dilger

Köln und St.Gallen, im Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
1 Der Schulversuch im Überblick	1
1.1 Aktivitäten in zwei Projektlinien	1
1.1.1 Maßnahmen in der Projektlinie B.....	1
1.1.2 Ausgestaltung der Organisations- und Leitungsstrukturen in der Projektlinie A.....	4
1.1.3 Weitere Informationen.....	5
1.2 Die Rolle der Wissenschaftlichen Begleitung im Schulversuch	6
1.3 Der Schulversuch im Zeitverlauf	7
2 Der Blick zurück auf den Beginn des Schulversuches	8
2.1 Zielsetzungen des Schulversuches	8
2.2 Referenzmodelle für den Schulversuch	9
2.3 Bildungspolitische Einordnung des Schulversuchs	11
3. Ergebnisse – Erfahrungen – Evaluationen	15
3.1 Organisations- und Leitungsstrukturen in den RBZBs (Projektlinie A des landesweiten Schulversuchs)	15
3.1.1 Gemeinsamkeiten über die sieben Standorte hinweg.....	15
3.1.2 Differenzen in den Organisations- und Leitungsstrukturen an den sieben Standorten.....	16
3.1.3 Mehrwerte durch RBZBs im Innen- und Außenverhältnis.....	20
3.1.4 konstitutive Elemente für zukünftige RBZBs.....	21
3.2. Cluster der bildungsgangbezogenen Maßnahmen (Projektlinie B des landesweiten Schulversuchs)	22
3.2.1 Cluster modulare Bildungs- und Lehrgänge im Übergangssystem.....	23
3.2.2 Internationale Förderklassen.....	25
3.2.3 Cluster fachbereichsübergreifende Doppelqualifikation.....	29
3.2.4 Blended-Learning in Anlage A und E.....	32
4 Was vom Schulversuch bleibt	42
4.1 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs als „NRW-Marke“	42
4.2 Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht in Berufskollegs	46
4.3 Kombination von Angeboten für zugewanderte Schüler*innen	46
5 Eine lange Reise	47
Literatur	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über Standorte und Regierungsbezirke.....	1
Abbildung 2: Selbstbeschreibung der Digitalen Bildungscoaches im RBZB Höxter	4
Abbildung 3: Spektrum verschiedener Organisationsstrukturen.....	5
Abbildung 4: Der Schulversuch im Zeitverlauf	8
Abbildung 5: Kooperationskonferenz.....	10
Abbildung 6: Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung - Handlungsfeld 5.....	12
Abbildung 7: Beispiel der RBZB-Organisation in Krefeld	17
Abbildung 8: Beispiel der RBZB-Organisation im Kreis Recklinghausen	18
Abbildung 9: Beispiel der RBZB-Organisation im Hochsauerlandkreis.....	19
Abbildung 10: Übersicht zur Projektlinie B: Cluster und einzelne Maßnahmen.....	23
Abbildung 11: Beispiel der drei didaktischen Säulen im Konzept des modularen Bildungsgangs am RBZB-Düsseldorf	24
Abbildung 12: Beispiel der drei Phasen im Konzept des Variablen IFK-Gestaltung am RBZB-Dortmund	27
Abbildung 13: Beispiel der erarbeiteten Mehrwerte im Konzept der Variablen IFK-Gestaltung am RBZB-Dortmund	27
Abbildung 14: Beispiel des fachbereichskombinierenden Beschulungsmodell der Doppelqualifizierung in Bochum	30
Abbildung 15: Beispiel der Konkretisierung von Medienkompetenzen im RBZB Krefeld.....	33

1 Der Schulversuch im Überblick

Der NRW-Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“ steht seit dem Jahr 2020 für die Zusammenarbeit von Schulträger und Berufskollegs in einem regionalen Verbund. Der Schulversuch endet mit dem Jahr 2025.

In sieben Regionen aus vier Regierungsbezirken in NRW beteiligen sich Schulträger und Berufskollegs, wie die nachfolgende Grafik veranschaulicht:



Abbildung 1: Übersicht über Standorte und Regierungsbezirke (Eigene Darstellung).

In den beteiligten Regierungsbezirken sind drei Flächenkreise (Recklinghausen, Höxter und Hochsauerlandkreis) beteiligt. In diesen liegen die mitwirkenden Berufskollegs weit auseinander. In vier kreisfreien Städten (Düsseldorf, Krefeld, Bochum und Dortmund) liegen die Berufskollegs örtlich nahe beieinander, teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft. Die sich aus der Antragsstellungsphase des Jahres 2020 ergebende Konstellation repräsentiert für das Land in einem erkennbaren Maße die Vielfalt von Wirtschaftsbranchen, von Stadt und Land, Oberzentren und Randgebieten, Bevölkerungsschwund und -stabilität sowie weitere Faktoren.

1.1 Aktivitäten in zwei Projektlinien

An den beteiligten Berufskollegs wird für mehr als 80.000 Schüler*innen bzw. Studierende in den Bildungsgängen nach APO-BK der Unterricht organisiert. Entsprechend fächert sich das Spektrum der im Jahr 2020 beantragten Erprobung von bildungsgangbezogenen Maßnahmen (Projektlinie B) über vier der fünf Anlagen der APO-BK auf. Sie werden zunächst im Überblick dargestellt – detaillierte Informationen dazu finden sich in den Standortberichten (s. Kapitel 1.1.3). Dann werden die Organisations- und Leitungsstrukturen skizziert, die sich unterschiedlich an den Standorten etabliert haben (Projektlinie A).

1.1.1 Maßnahmen in der Projektlinie B

1) Anlage A: Ausbildungsvorbereitung / Übergänge in Ausbildung

Internationale Förderklassen (IFK)

Die unterschiedlichen Zeitpunkte im laufenden Schuljahr zur Aufnahme in Internationale Förderklassen sowie die heterogenen Lernvoraussetzungen in einer Klasse bzw. zwischen den Klassen und die regional unterschiedlichen Zuweisungswege für Internationale Förderklassen an Berufskollegs bedingten eine Flexibilisierung der Dauer des IFK-Bildungsgangs. Diese

Flexibilisierung ermöglichte einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren (mit einmaliger Wiederholungsmöglichkeit). Der entsprechende Maßnahmenbereich bleibt aufgrund weiterhin hoher Zuwanderung von schulpflichtigen Jugendlichen aus dem Ausland aktuell. Im Rahmen des Verbunds erfolgte eine Erprobung spezifischer didaktischer Vorgehensweisen in Verbindung mit einer zeitlich flexibilisierten und zielgruppenhomogenen Zusammensetzung von Internationalen Förderklassen.

Beteiligte Standorte: Bochum, Dortmund, Kreis Recklinghausen.

Modulare Berufsorientierung

In Verbindung mit regionalen Institutionen der Jugend- und Jugendberufshilfe wurde jungen Erwachsenen, die aufgrund verschiedener Lebenslagen besondere Schwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf bewältigen müssen, modular aufgebaute Qualifizierungsbausteine mit individueller Begleitung angeboten. Ziel ist jeweils eine möglichst frühzeitige Vermittlung in Ausbildung bzw. eine Hinführung zu einer externen Berufsabschlussprüfung nach Maßgaben der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO). Modulare Berufsorientierung eignet sich auch für Auszubildende, die ihren Ausbildungsplatz während eines Schuljahres verloren oder aufgegeben haben. Die Einrichtung der modularen Qualifizierungsbausteine verfolgte dabei das Ziel zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in der Region beizutragen.

Beteiligter Standort: Dortmund

*Lehrgänge für berufsschulpflichtige Bildungsabrecher*innen*

Berufskollegübergreifende Angebote zur beruflichen Orientierung erfolgten für Ausbildungs- und Bildungsgangabbrecher*innen im Verbund der Berufskollegs insbesondere durch Vermittlung in schulische und betriebliche Praktika und deren Begleitung in unterschiedlichen Fachbereichen bzw. Berufsfeldern. In einigen Fällen erfolgte eine zusätzliche Unterstützung durch im Verbund organisierte Beratungsangebote und Orientierungsmöglichkeiten (siehe dazu auch Hinweise zum "Karussell der Berufe" unter 3) Anlage B: Berufsfachschule).

Beteiligte Standorte: Düsseldorf und Krefeld

2) Anlage A: Duales System

Blended-Learning in den Fachklassen der Anlage A

Im Rahmen der Entwicklung, Erprobung und Evaluation wurden eine Vielzahl von Kombinationen aus Präsenz- und Distanzformaten konzipiert. In diesen boten die Lehrkräfte der Bildungsgänge entweder bezogen auf einzelne Lernfelder überwiegend synchronen Distanzunterricht an, organisierten einen permanenten Wechsel von Distanz- und Präsenzphasen und gestalteten diesen didaktisch, sodass gemeinsame Lerngruppen aus verschiedenen Berufskollegs einer Region synchron unterrichtet wurden. Ergänzend trug der Einsatz von digitalen Techniken und Tools zur Entwicklung der Medienkompetenz seitens der Schüler*innen bei, die es im Kontext der digitalen Transformation der Arbeitswelt zu fördern gilt.

Beteiligte Standorte: Düsseldorf, Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter, Krefeld, Kreis Recklinghausen mit jeweils einer breiten Streuung von Ausbildungsberufen

Fachbereichsübergreifende Doppelqualifikation / FHR-Reife

Die bestehenden Möglichkeiten für Berufskollegs, parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife am Berufskolleg anzubieten, wurden um eine fachbereichsübergreifende

Variante erweitert. Dadurch soll regional die Attraktivität der dualen Ausbildung gefördert und für Auszubildende auch aus gering frequentierten Ausbildungsberufen verlässlich angeboten werden können. Auch hier werden Formen des Distanzlernens integriert.
Beteiligte Standorte: Bochum und Dortmund

3) Anlage B: Berufsfachschule

Home-Office Schultag in Anlage B1

In Zusammenarbeit zweier Berufskollegs werden Schüler*innen auf die künftige Lebenssituation „Arbeiten im Home-Office“ herangeführt und insbesondere auf die Lebenssituation „Online-Bewerbung“ und „Online-Bewerbungsgespräche“ vorbereitet.
Beteiligter Standort: Hochsauerlandkreis

Profilierung leistungsstarker Jugendlicher Anlage B (und ggf. A)

Es ist vorgesehen, leistungsstarke Schüler*innen der Anlage B1 (sowie der Ausbildungsvorbereitung) mittels eines vom Verbund getragenes Kurssystem den Wechsel in weiterführende Bildungsgänge der Anlagen B2, C, ggf. D am Berufskolleg zu ermöglichen. Dieser Wechsel erfolgt dabei zeitlich verkürzt im Hinblick auf die Bildungslaufbahn.
Beteiligter Standort: Kreis Recklinghausen

Berufsfelderkundungen in Bildungsgängen (Karussell der Berufe)

Insbesondere für Schüler*innen der Anlage B (zugänglich aber auch für Schüler*innen der Anlagen A und C), die im Verlauf des Besuchs des Bildungsgangs ihr Interesse am jeweiligen Fachbereich verlieren, wurden durch die Zusammenarbeit verschiedener Berufskollegs strukturierte Einblicke und praktische Erkundungsmöglichkeiten in andere Fachbereiche durch Tageslernsituationen / Projekte geboten.
Beteiligter Standort: Düsseldorf

4) Anlage C: Berufsfachschule und Fachoberschule

Erweiterung durch profilbildende Fächer

Ausgangsthese für die Etablierung von weiteren profilbildenden Fächern ist die Vermutung, dass typische Anschlusswege der Anlage C in Ausbildung oder Studium in der Region durch profilbildende Fächer besser sichtbar werden, wodurch der Besuch der Bildungsgänge der Anlage C attraktiver werden könnte. In den Fachbereichen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Informatik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurden solche Profilierungen curricular verankert oder als profilbildendes Fach ausgewiesen (Fächer: Game- und Interaktionsdesign, Sportwissenschaft und Prävention).
Beteiligter Standort: Kreis Recklinghausen

5) Anlage E: Fachschule

Blended-Learning / Gestaltung von Selbstlernphasen in der Fachschule

Die örtlichen Bedingungen sowie die Zielgruppe vieler Fachschulen lassen die Nutzung von Distanzunterricht in der Fachschule attraktiv erscheinen. Entwickelt, erprobt und evaluiert wurden Formen der Organisation von synchronem Distanzunterricht und der intensivierten Begleitung in vorgesehenen Selbstlernphasen. Digitale Zukunftstechnologien aus den

jeweiligen Berufsfeldern und Kooperationen mit Unternehmen konnten so aktuell curricular berücksichtigt werden.

Beteiligte Standorte: Düsseldorf, Hochsauerlandkreis, Krefeld, Kreis Recklinghausen

Aufbau-/ fachbereichsübergreifende Angebote

Ideen und Konzepte für Unterstützungs- und Zusatzangebote für Fachschulen und Studierende, die zugleich curricular verankert und zertifiziert werden können, wurden entwickelt. Dabei wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Fachschulen einer Region, in den Fällen von ähnlichen Studienmodulen / Lernfeldern unterschiedlicher Fachbereiche ermittelt.

Beteiligte Standorte: Düsseldorf, Krefeld

Weiter finden sich in den Anträgen der Standorte spezifische Verbundmaßnahmen zwischen den Berufskollegs:

- *Bildungscoach für Digitalisierung:* Digitale Transformation erfordert Organisationsentwicklung – auch in der Organisation der Berufskollegs. Die Vermittlung von (digitaler) Medienkompetenz an Schüler*innen und Lehrer*innen, die Förderung der stetigen Nutzung von sich dynamisch verändernden digitalen Tools und Lehr-Lernsettings sowie Innovationen in Berufskollegs sind zentrale Aufgaben im entwickelten, erprobten und evaluierten Stellenprofil der Digitalen Bildungscoaches, die intensiv im Verbund und doch schul- und schüler*innennah bedarfsorientiert zusammenwirkten.

Beteiligter Standort: Kreis Höxter

Digitale Bildungscoaches
Christin Marthiensen und Katharina Winkelhahn arbeiten gemeinsam für beide Berufskollegs in der Doppelfunktion als Digitale Bildungscoach und Fachlehrerin. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Sie bieten Sprechstunden zu digitalen Fragen an und entwickeln digitale Selbstlernangebote. Dabei überwinden die digitalen Bildungscoaches die Schulgrenzen: Sie begleiten gemeinsam den schulischen Digitalisierungsprozess an allen drei Standorten und stellen den beteiligten Lehrkräften ihr Know How zur Entwicklung von neuen Lerntools zur Verfügung. Der Einsatz dieses innovativen Instrumentes ermöglicht im Schulbetrieb eine andere Organisationsform, um die Digitalisierung gewinnbringend voranzutreiben.

Abbildung 2: Selbstbeschreibung der Digitalen Bildungscoaches im RBZB Höxter (RBZB Höxter, 2024).

- *Zentralisierte Beratung der Berufskollegs von Lernenden im Übergang aus der Sek I:* In einer „Zentralstelle für Mentoring“ wurden Schüler*innen, insbesondere im Hinblick auf besondere Lebenslagen, und schwerpunktmäßig für die Ausbildungsvorbereitung und Internationale Förderklassen, durch eine mit spezifisch geschultem Personal aus mehreren Berufskollegs besetzte Anlaufstelle im Übergang der unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I in Bildungsgängen beraten.

Beteiligter Standort: Düsseldorf

1.1.2 Ausgestaltung der Organisations- und Leitungsstrukturen in der Projektlinie A

Alle beteiligten Berufskollegs einer Region entwickelten, erprobten und evaluierten gemeinsam Organisations- und Leitungsstrukturen eigene Modelle in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten (z. B. der gewünschten Intensität der Beteiligung der Schulträger). Um die vorhandene Vielfalt einordnen zu können und im Detail mögliche Gemeinsamkeiten und charakteristische Merkmale nicht aus dem Blick zu verlieren, hatte die wissenschaftliche Begleitung die folgende Übersicht entwickelt.

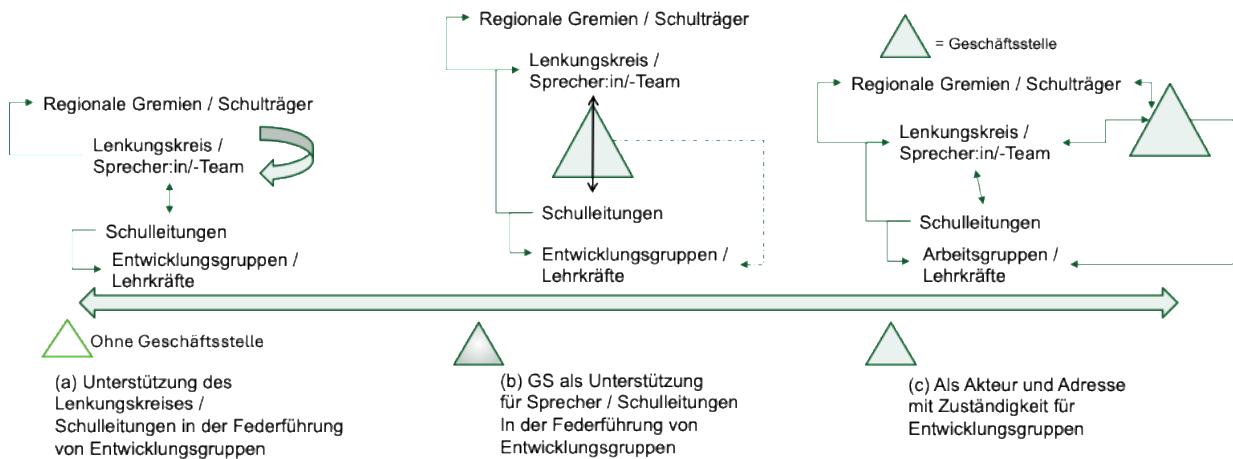


Abbildung 3: Spektrum verschiedener Organisationsstrukturen (Eigene Abbildung).

Über die Charakterisierung der Art des Verhältnisses von „inneren und äußeren Angelegenheiten der Schulen“ können die Unterschiede zwischen den Varianten a-c erläutert werden. Äußere Angelegenheiten sind solche, die dem Schulträger obliegen; innere Angelegenheiten betreffen die Berufskollegs bzw. die Schulaufsicht. An der Schnittstelle bzw. dem Graubereich (oder den Interpretationsmöglichkeiten) der Definition von „inneren“ und „äußeren“ Angelegenheiten bewegen sich nun die Realisierungsmuster von „Geschäftsstellen“ in der obigen Abbildung.

Im Modell a)¹ kommen Schulträger- und Berufskolleg-/Schulperspektive nur auf der Ebene des Lenkungskreises zusammen und sind daher vor allem strategisch ausgerichtet. Hier geht es zum Beispiel um Absprachen über Medienkonzepte der Berufskollegs, auch in Abgrenzung zu anderen Schulformen. Es gibt jedoch keinen „ständigen Ort“ auf der Grenzlinie innerer und äußerer Angelegenheiten.

Im Modell b)² wird der Ort zumindest über definierte Zuständigkeiten einzelner Personen für das Tagesgeschäft (etwa: Planung der Sitzungen, Dokumentation) der Lenkungskreise greifbar. Die Schnittstelle hat eine ständige Adresse, die auch operativ genutzt wird.

Im Modell c)³ wird eine Arbeitsgruppe geschaffen, in der „pädagogische und administrative Aufgaben“ in einem „Raum“ gemeinsam durchdacht, aber von unterschiedlichen Personen, die klar dem Schulträger oder den Berufskollegs zugeordnet werden können, bearbeitet und umgesetzt werden. Hier kann das Bedürfnis aus einer Entwicklungsgruppe nach (Sachmittel-)Unterstützung unmittelbar in der Geschäftsstelle wahrgenommen und einer Realisierung oder Ablehnung zugeführt werden. In der Idee der Geschäftsstelle macht sich insofern ein Bild einer „Verantwortungsgemeinschaft“ von Kommunal- und Landesressourcen nicht allein strategisch, sondern auch operativ fest.

1.1.3 Weitere Informationen

Jeder Standort stellt zum Abschluss des Schuljahres 2024/2025 eine Dokumentation über die im Schulversuch entwickelten Maßnahme und Organisations- und Leitungsstrukturen bereit. Diese sind über folgende Adressen zu beziehen.

¹ Dazu zählen Düsseldorf und Krefeld.

² Dazu zählen der Kreis Höxter und der Hochsauerlandkreis.

³ Dazu zählen Bochum, Dortmund und der Kreis Recklinghausen.

Bochum:	https://www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Regionales-Bildungszentrum-der-Berufskollegs-Bochum
Dortmund:	https://www.rbz-do.de
Düsseldorf:	https://www.rbz-d.de
Hochsauerlandkreis:	Geschäftsstelle BNB/RBZ bei der Bezirksregierung Arnsberg bnb@hochsauerlandkreis.de
Kreis Höxter:	Kreis Höxter, Fachbereich Schule und Kultur, Geschäftsstelle RBZB b.klennert@kreis-hoexter.de
Krefeld:	https://www.rbzb-krefeld.de/
Kreis Recklinghausen:	Geschäftsstelle Regionales Bildungszentrum im Vestischen Berufskollegverbund (VBV) s.bednarz@kreis-re.de

1.2 Die Rolle der Wissenschaftlichen Begleitung im Schulversuch

Die Leistungsbeschreibung des Auftrages für eine Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuches erfolgte im Mai 2020. Dort wird von einer Wissenschaftlichen Begleitung erwartet, die Ergebnisse aller Schulversuchs-Standorte

„vergleichend zu verdichten und so den Austausch und Transfer zwischen den Vorhaben zu unterstützen. Erste Ergebnisse der Realisierung dieser Prozesse sollen auf der Grundlage einer Zwischenberichtslegung erste Rückschlüsse ermöglichen, ob die Effizienz regional so abgestimmter und gemeinsam agierender Berufskollegs und ihrer Träger durch Änderungen rechtlicher Vorgaben erhöht werden kann“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019).

Unser Konzept basierte auf verschiedenen Arbeitspaketen, die über die Jahre verteilt unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Initiierung und Implementation von Maßnahmen und internem Erfahrungsaustausch vorsahen und sich dann zunehmend der Ergebnisdokumentation und Evaluation widmeten. Für die Bearbeitung der Arbeitspakete standen der Wissenschaftlichen Begleitung leicht differierend von Jahr zu Jahr Ressourcen etwa im Umfang von weniger als einer halben Stelle (wissenschaftlichen Mitarbeiter*in) zur Verfügung. Im MSB oder der oberen Schulaufsicht wurden keine zusätzlichen Ressourcen für die „Projektleitung“ vorgesehen. Die Aktivitäten im Schulversuch wurden neben anderen dienstlichen Aufgaben begleitet und gesteuert, wobei es i.d.R. einen direkten Kontakt zwischen Wissenschaftlicher Begleitung und MSB gab, einen direkten Kontakt zwischen Wissenschaftlicher Begleitung und den Standorten inklusive der unteren Schulaufsicht (Schulämter) sowie einen indirekten Kontakt zwischen Standorten und dem MSB über die obere Schulaufsicht.

Diese Rahmenbedingungen sind aus unserer Sicht bedeutsam für drei Spannungsfelder, die in den fünf Jahren des Schulversuches mitgeführt wurden:

- (1) Von einzelnen Berufskolleg-Standorten wurde eine intensivere Unterstützung und Begleitung der dort entwickelten Maßnahmen durch die Wissenschaftliche Begleitung gefordert, wobei generell in den Entwicklungsgruppen der bildungsgangbezogenen Maßnahmen das Maß an Entlastung für die zusätzlichen Aufgaben als zu gering empfunden wurde. Dem steht gegenüber, dass insgesamt über alle Standorte bemerkenswert umfangreiche Ressourcen durch das Land (ca. 20 Stellen) und die

Schulträger (ca. 4 Stellen) zur Verfügung standen. Der Schulversuch kann somit als aufwändig finanziert gelten, der dennoch vielen Personen unterfinanziert erschien.

- (2) Dass der Schulversuch in vielen Aktivitäten „noch viel weiter“ hätte gehen sollen, aber so „etwas zu kurz“ springt, gilt auch für den Bewegungsspielraum zwischen gewünschtem Mehr an „Autonomie“ und der Einhaltung von „NRW-Standards“ (oder auch Vereinbarungen auf der KMK-Ebene). Dem entgegen stehen auch Standpunkte, dass etwa mit Blick auf die Belastungen und Zumutungen, die mit jeder Verbundarbeit einhergehen können, auch viele ein „bis hier hin und nicht weiter“ formulierten.
- (3) Die Idee von Schulversuchen ist es, etwas zu erproben. Aus Sicht derjenigen, die erproben und die von den Ergebnissen der Erprobung individuell überzeugt sind, wird aber stets gefragt, ob und wie das Erprobte nach dem Schulversuch fortgeführt werden kann. Und die Unsicherheit in Verbindung mit empfundener Mehrarbeit (auch in der Ergebnisdokumentation) führt gelegentlich zu nachlassender Motivation.

Die Rolle der Wissenschaftlichen Begleitung fokussiert in diesen drei Spannungsfeldern drei Aspekte:

- (1) Die Wissenschaftliche Begleitung als Begleitung agierte auf Zuruf, d. h. es lag an den einzelnen Standorten, ob und wie sich die Wissenschaftliche Leitung „vor Ort“ einbringen konnte – in Abhängigkeit von vorhandenen Ressourcen für die Wissenschaftliche Begleitung. So gab es Standorte mit intensiverem Kontakt und solche, mit hinreichendem Austausch.
- (2) Eine vergleichend-verdichtende Perspektive der Wissenschaftlichen Begleitung erfolgte vielfach auf Basis der Standort-Berichte als Selbstberichte – neben den Erfahrungen, Interviews, Moderationen (etwa auf Klausurtagungen der Standorte) im direkten Austausch. Das ab 2022 vorgelegte Evaluationskonzept half den Standorten, die Berichterstattung zu strukturieren.
- (3) Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Akteur*innen hat sich die Wissenschaftliche Begleitung vielfach in der Rolle eines Vermittlers und eines Mittlers zwischen Positionen begeben müssen. Die Balance zwischen der standortgerechten Dokumentation von Ergebnissen und Einschätzungen zu halten, sowie der schulversuchsbezogenen Evaluation war immanenter Bestandteil der Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung.

In Summe wird deutlich: Die Rolle der Wissenschaftlichen Begleitung bestand im Schulversuch nicht in einer Evaluation der wirksamsten oder optimalen Form einer Maßnahme oder einer Organisations- und Leitungsstruktur. Sie bestand vielmehr in der standortbezogenen Wahrnehmung der gemachten Erfahrungen, Entwicklungen und Evaluationen (EEE, siehe Kapitel 3). Die Berichterstattung der Wissenschaftlichen Begleitung seit 2020 erfolgte jeweils zum Ende des Jahres, sodass die Ergebnisse des abgelaufenen Schuljahres und die Planungen für das laufende Jahr zu diesem Zeitpunkt erfasst wurden. Die Berichte, die alle Standorte erfassen, finden sich auf www.rbzb-nrw.de.

1.3 Der Schulversuch im Zeitverlauf

Aus zwei Gründen ist eine Betrachtung einer „Chronik des Schulversuches“ erwähnenswert.

- (1) Der Start des Schulversuches 2020-2022 (und damit alle Bemühungen der „Vernetzung“ der Aktivitäten) fällt in die Zeit, in der die Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen und Herausforderungen den Alltag prägten. So fand der Austausch zwischen

wissenschaftlicher Begleitung und den Standorten vielfach über Videokonferenzen statt – erst im Oktober 2023 haben sich die Akteur*innen des Schulversuchs in einem Präsenz-Workshop kennenlernen und sich über die bis dahin entwickelten Positionen zu Organisations- und Leitungsstrukturen austauschen können. Zugleich nahmen die dynamischen Randbedingungen in dieser Zeit viel Aufmerksamkeit in den Berufskollegs in Anspruch, die dann nicht – oder in Teilen nur über die Blended-Learning-Maßnahmen – dem Schulversuch zugutekam.

- (2) Der Schulversuch startete für die Standorte zeitversetzt. Dortmund konnte schon zum Schuljahr 2019/2020 starten und Anfang 2020 mit einer Geschäftsstelle die geplanten Aktivitäten vorantreiben. Die Anträge auf Teilnahme am Schulversuch für die Standorte Düsseldorf und Krefeld wurden zum Schuljahr 2020/2021 bewilligt, während für die Anträge aus der Stadt Bochum, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Höxter und dem Kreis Recklinghausen der Starttermin Februar 2021 lautete.

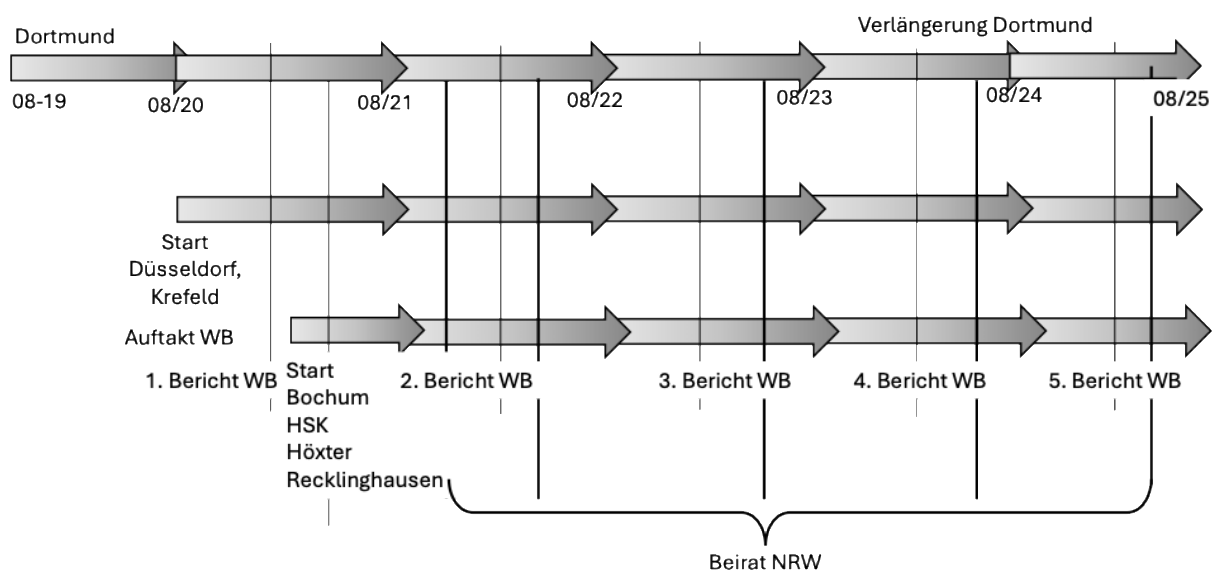


Abbildung 4: Der Schulversuch im Zeitverlauf (Eigene Darstellung).

In den einzelnen Standorten gab es während der Laufzeit besondere Ereignisse zu verarbeiten. So blieben krankheitsbedingt, einrichtungsbedingt oder durch Personalwechsel mehrere Geschäftsstellen zeitweise unbesetzt / unterbesetzt. In Recklinghausen führte der Austritt eines Berufskollegs aus dem Verbund zu Unsicherheiten bezüglich der Fortführung. Darüber hinaus war für einen gewissen Zeitraum unklar, unter welchen Bedingungen der Schulversuch in Dortmund im Gleichtakt mit den anderen Standorten zu Ende geführt werden konnte.

2 Der Blick zurück auf den Beginn des Schulversuches

2.1 Zielsetzungen des Schulversuches

In den Ausschreibungsbedingungen zur Teilnahme an dem Schulversuch wird die Zielsetzung wie folgt umschrieben:

„Gegenstände des Schulversuchs

- Änderungen hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Bildungsgängen der APO-BK zur Berücksichtigung regionalspezifischer Bildungsbedarfe.

- Änderungen von Leitungsstrukturen zur effizienten Realisierung von schulübergreifenden Kooperationen und Bildungsangeboten.
- Änderungen von Organisationsstrukturen zur Sicherstellung von synergetischem Einsatz von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019, S. 1).

Weiter heißt es:

„Bei der Beantragung ist auszuführen, wie durch das Zusammenwirken von verändertem Bildungsangebot, Änderungen der Leitungs- und Organisationsstruktur und ggf. weiteren gemeinsamen – nicht gemäß § 25 SchulG schulversuchsrelevanten – Vorhaben, die gewünschte Stärkung und qualitative Verbesserung des regionalen Bildungsangebotes für die Jugendlichen mit Blick auf die Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft erzielt werden soll. Im Rahmen des Antrages ist darzulegen, welche spezifischen regionalen Bedarfe durch welche Änderungen von Bildungsgängen abgedeckt werden sollen und inwieweit hierzu Abweichungen von geltendem Recht, insbesondere der APO-BK intendiert sind. Die dazu erforderlichen Änderungen der Organisations- und Leitungsstruktur sind zu begründen. Hinsichtlich einer geplanten schulübergreifenden Nutzung von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen ist darzulegen, dass sämtliche dienst-, personalvertretungs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten und Mitwirkungsrechte nicht eingeschränkt werden. Darüber hinaus muss die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten vollumfänglich gewahrt bleiben“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019, S. 2).

Im Rückblick erweist sich aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung insbesondere der letzte Punkt (synergetischer Einsatz von Ressourcen) als kaum evaluationsfähig. Einerseits ist dies auf die abgrenzbare Profilierung der Berufsbereiche in den Stadt-Standorten zurückzuführen, wodurch es nur wenige Fälle gab, in denen ähnliche Berufe (i. S. eines Verbrauchs an gleichen Ressourcen) an *zwei* Berufsschulstandorten *einer* Region einen Anlass gegeben hätten, um über Synergien etwa durch eine gemeinsame Beschulung nachzudenken. In zwei ländlichen Regionen (Hochsauerlandkreis und Höxter) wurde dies erprobt, allerdings sind dabei im Erprobungsstadium von digital-standortverbindender Beschulung weitgehend ähnliche Lehrkraft-Ressourcen eingesetzt worden. Dies steht aber vor allem in Zusammenhang mit den Vorgaben des Dienst-, Personalvertretungs- und Datenschutzrechts. Hier bleibt in Summe betrachtet weiter ein Evaluationsbedarf bzw. eine Offenheit darüber bestehen, wie durch regionale Bildungszentren berufsbezogen etwa für die Fachklassen des dualen Systems Synergien genutzt werden können. Synergien können daher mit Fokus auf eine Region weniger über die beruflichen Profile erzielt werden, sondern in den Bereichen, in denen berufskollegübergreifende Themen behandelt werden. Zu diesen Themen zählen beispielsweise die Berufsorientierung, der berufsübergreifende Unterricht, der Einsatz digitaler Tools, der Erfahrungsaustausch über Amok-Schutzübungen und weitere Themen. Vielfach wurde betont, dass gerade der „ortsnahe Blick“ eines Berufskollegs in die Entwicklungen eines anderen Berufskollegs mit anderem Berufsprofil die Entwicklungsarbeit am eigenen Standort befördert.

Zu den beiden erstgenannten Punkten der Zielsetzung liegen bereits Ergebnisse vor, die im dritten Kapitel dargestellt sind. Sie ermöglichen die Fortführung der Aktivitäten im Rahmen des Schulversuchs.

2.2 Referenzmodelle für den Schulversuch

Im Folgenden werden vier alternative Modelle für die Arbeit in einem regionalen Verbund von Berufskollegs in NRW erläutert, die vor dem Schulversuch in NRW vorzufinden sind.

- (1) Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ-Dortmund 2013-2018) kann als einer der Vorläufer des Schulversuchs betrachtet werden. Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Land, Stadt Dortmund und acht Dortmunder Berufskollegs sowie der Autorin und dem Autor als Wissenschaftliche Begleitung standen dort ähnliche Ziele wie die o. g. im Vordergrund. Es konnte jedoch ein stärkerer Bezug zur Eigenständigkeit der Nutzung von Ressourcen und erweiterten Spielräumen in Fragen von Personalrekrutierung, Qualitätsmanagement, Fortbildung, Budgetierung und anderen Elementen festgestellt werden. Dieser Bezug kann auf die Beteiligung einiger Dortmunder Berufskollegs am Schulversuch „Selbstständige Schule“ (2002-2008) und des BMBF-Projektes „Perspektive Berufsabschluss – Regionales Übergangsmanagement“ (2008-2012) zurückgeführt werden (detailliert beschrieben in Fütterer, 2021). Alternative Modelle und Szenarien der Organisations- und Leitungsstrukturen eines regionalen Berufsbildungszentrums (Bezeichnung als „Servicestelle“, „komplementäres Berufskolleg“, „Dachverband“ (Fütterer, 2021, S. 84-100)) wurden dort diskutiert und zu einem Schulversuchsantrag verdichtet. Dieser beinhaltete die Einrichtung einer Geschäftsführung für das RBZ-Dortmund, die sich aus administrativer und pädagogischer Geschäftsführung zusammensetzte (für das Schuljahr 2019/2020 genehmigt). Konträr zur Notwendigkeit einer eigenen Geschäftsführung / Geschäftsstelle sind die Anträge der Stadt Düsseldorf und der Stadt Krefeld positioniert (genehmigt zum Schuljahr 2020/2021), was demnach die Spannweite der erprobten Organisations- und Leitungsstrukturen im Schulversuch prägt.
- (2) Gemäß einer Initiative der Bezirksregierung Detmold arbeiten die Berufskollegs und sieben Schulträger des Regierungsbezirkes Ostwestfalen-Lippe (OWL) seit dem Jahr 2013 im Innovationszentrum Berufliche Bildung OWL zusammen. Ausgangspunkt ist das Ziel, die Fachkräftesicherung durch die Region, in der Region und für die Region zu fördern. Mit 30 Berufskollegs, sieben Schulträgern und der Schulaufsicht der Bezirksregierung Detmold wird die Abstimmung der Bildungsangebote an unterschiedlichen Schulstandorten intensiviert. Die Vernetzung bezieht die Leitungsebene (Schulleitungen, Schulträger- und Schulaufsichtsvertretungen) ein, aus der auch die Ebene der Lehrkräfte adressiert wird. Dies erfolgt etwa in einem jährlich neu aufgelegten Programm mit Schwerpunktthemen, in dem die Lehrkräfte in berufskolleg- und schulträgerübergreifenden Projekten zusammenarbeiten und dabei weitere Partner einbinden.



Zu den weiteren Partnern gesellt sich über das InnoVet-Projekt „Bildungsbrücken OWL“ (2020-2024) als ein Verbundprojekt des Eigenbetriebs Schulen des Kreises Lippe die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, die regionale Bildungsförderungsgesellschaft Lippe Bildung eG und die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu einer erweiterten regionalen Verantwortungsgemeinschaft. Die IBB OWL-Initiative ist ein deutlich umfassenderer Verbund, als ihn die Standorte im Schulversuch Regionale Bildungszentren der Berufskollegs anstreben – dabei wird auch in diesem Verbund ebenso der Netzwerkcharakter der Initiative betont und gelebt.

- (3) Anlass für eine vom Schulträger initiierte Koordination von Berufskollegs im Hochsauerlandkreis waren unterschiedliche Auffassungen über die Zuordnung von Bildungsgängen im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung. Solche Fragen sollten besser intern von den Expert*innen beraten werden, womit der Auslöser für die Etablierung eines BildungsNetzwerks der Berufskollegs (BNB) im Hochsauerlandkreis (seit 2014) benannt ist. Das „Bildungsgang-Clearing“ als gemeinsame, auch konfliktäre Aufgabe steht somit als Motiv im Mittelpunkt. Im Jahr 2021 wurde der Antrag auf Beteiligung des BNB am Schulversuch genehmigt. Der Fokus liegt auf der Etablierung einer Verbindung zwischen Schulträger und Berufskolleg – sodass Schulträger und die Berufskollegs an einem Tisch sitzen und „faire“ Lösungen erarbeiten. Transparenz, Vertrauensaufbau und die Idee, gemeinsam die Berufsbildung in einer ländlichen Region zu repräsentieren und zu entwickeln, sind die maßgeblichen Anliegen.
- (4) Während im Hochsauerlandkreis eher Dissonanzen ein Anlass für die Verbundarbeit waren, lässt sich von den anderen Standorten sagen, dass hier „Kooperationen der Berufskollegs auf Ebene von Schulleitungskonferenzen“ ein praktisch gelebter, harmonischer Ausgangspunkt sind. Diese Möglichkeit wird bereits seit geraumer Zeit durch § 4 SchulG NRW eingeräumt und unterstützt. Auch in den Vorläufern des Schulversuches wurden bei Bedarf Schulträger mit hinzugezogen. Im Rahmen des Schulversuchs wird diese Verknüpfung nun intensiviert und geht durch die Einbindung von Schulträgern über § 4 SchulG NRW hinaus.

Im Ergebnis lässt sich an der Fülle der alternativen Ansätze im und zum Schulversuch ablesen, dass es mit Blick auf die Interpretation von Regionalität in der Berufsbildung sowie die Administration regionaler Bedarfe viele Anstrengungen übernommen werden – was einerseits auf einen Problemdruck hinweist, und andererseits darauf, dass allgemein eine verstärkte Kooperation verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Reichweiten als Lösungsansatz bzw. Mittel der Wahl angesehen wird. Zugleich muss der Ruf nach mehr Kooperation mit Mehrwerten und Ergebnissen versehen werden, die sichtbar sind und spürbar für Schüler*innen werden. Dies prägt im Schulversuch das Zusammenspiel von Projektlinie A und Projektlinie B.

2.3 Bildungspolitische Einordnung des Schulversuchs

Der Schulversuch stand in der Entstehung unmittelbar in Zusammenhang mit der „Agenda zur Stärkung Beruflicher Bildung“ der „neuen“ Landesregierung NRW nach der Landtagswahl 2017. Sie legte im fünften Handlungsfeld den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit von Berufskollegs im Verbund zur stärkeren Berücksichtigung der regionalen Bedarfe für die Fachkräftesicherung und die Qualität Beruflicher Bildung. In den ersten beiden Arbeitsbereichen ging es konkret um

den Schulversuch. In den anderen drei Arbeitsbereichen um korrespondierende / mitgeführte Anliegen.

<p>5.3. Schulrechtliche Anpassungen vornehmen</p>	<p>Lehrkräfteeinstellung Sachmittelverwaltung Rechtsstatus für RBZ</p>	<p>3.3.1 Rechtsgutachten zu verfassungskonformen Anpassungsmöglichkeiten des Schulgesetzes einholen 3.3.2 Änderung von Schulgesetz und Allgemeiner Dienstordnung 3.3.3 AZAV-Zertifizierung von Berufskollegs als Träger von z. B. berufsvorbereitenden oder -begleitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen</p>
<p>5.4. Schwerpunkte pädagogischer und administrativer Leitungsfunktionen landesweit definieren</p>	<p>Bildungsgangentwicklung Allgemeine Dienstordnung (ADO) Personal- und Raumplanung Digitalisierung (Transformation) Internationalisierung (Globalisierung)</p>	<p>Anpassung der ADO zur Schulleitung und erweiterter Schulleitung grundsätzlich prüfen, insbesondere: 5.4.1. Schulübergreifende Personal- und Raumplanung in Verbänden 5.4.2. Analyse des Bildungsangebotes zur Einbindung in Schulentwicklungsplanung 5.4.3. Koordination Digitalisierung 5.4.4. Koordination europäische und internationale Aktivitäten 5.4.5. Koordination beruflicher Orientierung</p>
<p>5.5. Berufskolleg-Verbünde als Standorte von Beratungs- und Bildungsangeboten für die Region stärken</p>	<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) Generationenübergreifende Bildungsangebote Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens Rechtskreisübergreifende Beratung Weiterbildungsangebote Abstimmung von Bildungsangeboten mit privaten Trägern und Körperschaften öffentlichen Rechts, z. B. Kammern</p>	<p>5.5.1. Abstimmung mit Regionaldirektion zur Berücksichtigung bei abH-Ausschreibung als Standort oder Träger von Beratungs- und Bildungsangeboten 5.5.2. Abstimmung mit MKW zur Berücksichtigung bei gemeinwohlorientierter Weiterbildung 5.5.3. Abstimmungsszenarien für einvernehmliche Weiterbildungsangebote mit Kammerorganisationen und freien Trägern</p>

Abbildung 6: angelehnt an Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung - Handlungsfeld 5 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 24).

Die Tabelle veranschaulicht und verdeutlicht den erweiterten Kontext der Diskussion um regionale Bildungszentren der Berufskollegs – und auch die über die konkreten Maßnahmen der Schulversuchsanträge hinaus.

Der Schulversuch Regionale Bildungszentren der Berufskollegs wurde zeitlich etwas nachgelagert zu Programmen wie „Lernen vor Ort“ durchgeführt, die sich auf den Bildungssektor einer Region und die allgemeinbildenden Bildungswege ihrer Bürger*innen fokussiert (Euler et al., 2016).

Die besagten Programme sind auf die „Aachener Erklärung“ (2007) des Deutschen Städtetages zurückzuführen. In der Erklärung sind die Hauptmerkmale einer kommunalen Bildungslandschaft beschrieben:

- „Individuelle Potentiale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.
- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet.
- Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen“ (Deutscher Städtetag, 2007, S. 2).

Wird in dieser Beschreibung nach «Beruflicher Bildung» gesucht, so sind diese wohl am ehesten im zweiten Spiegelstrich zu finden, sofern etwa Berufsbildende Schulen oder freie Träger unter „die für Bildung zuständigen Akteure“ fallen, wobei konsequenterweise dann auch die in beruflicher Orientierung und in Aus- und Weiterbildung aktiven Unternehmen fallen müssten. Auch der vierte Spiegelstrich deutet auf die Berufliche Bildung hin, sofern die „Anschlüsse“ in der Beruflichen Bildung liegen oder die Berufliche Bildung einen „Ausschluss“ vermeiden soll. Allerdings kann die Formulierung auch so gedeutet werden, dass die Berufliche Bildung einer Region eher ein „Abnehmer“ oder ein „Adressat“ einer kommunalen Bildungslandschaft wäre, als ein integrierter Bestandteil einer kommunalen Bildungslandschaft.

Es bleibt jedoch der Eindruck: In den zentralen Merkmalen einer kommunalen Bildungslandschaft wird die Rolle der Beruflichen Bildung kaum expliziert. Dieser Grundtenor zieht sich nach unserer Auffassung durch die im Kontext der Programme zur Förderung von kommunalen Bildungslandschaften (wie z. B. Lernen vor Ort (Euler et al., 2016)). Darin spiegelt sich auch eine differenzierende Distanz zwischen Allgemein-Bildung und Berufsbildung im Kontext der Perspektive der Akteure einer kommunalen Bildungslandschaft.

Der im Jahr 2022 neu in das Schulgesetz NRW aufgenommene § 78a lässt ebenfalls die Beteiligung der Berufsbildung in regionalen Bildungsnetzwerken offen, schließt sie allerdings auch nicht aus:

- (1) „In den für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt errichteten Regionalen Bildungsnetzwerken können Schulen, Schulträger, Schulaufsichtsbehörden sowie Einrichtungen zusammenarbeiten, die Verantwortung für die schulische und außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen wahrnehmen und Leistungen für sie erbringen.
- (2) Die Regionalen Bildungsnetzwerke dienen im Interesse erfolgreicher Bildungsbiografien
 1. der Vernetzung über den Bereich der eigenen Zuständigkeit und die Verwaltungsebenen hinaus,
 2. der Stärkung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen und
 3. dem Informationsaustausch, der Planung und der Abstimmung.
- (3) Ein Regionales Bildungsnetzwerk wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis oder der kreisfreien Stadt und dem Land errichtet. Der Vertrag bestimmt die Handlungsfelder und die Organisation des Regionalen Bildungsnetzwerks.
- (4) Die Zuständigkeiten der Schulträger und der staatlichen Schulaufsicht bleiben unberührt.
- (5) Bei Einvernehmen von Land und den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten kann die Organisation der Regionalen Bildungsnetzwerke für Bildungsprojekte mit landesweiter Bedeutung genutzt werden“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025, § 78a).

Der Paragraph 78a ergänzt und erweitert den § 4 SchulG NRW, der die Zusammenarbeit von Schulen untereinander ermöglicht und rechtfertigt, allerdings nicht die Zusammenarbeit von spezifischen Schulen, wie den Berufskollegs einer Region mit ihren Schulträgern. Insofern

herrscht rechtliche Unbestimmtheit für Formen der Zusammenarbeit von Schulträgern und Berufskollegs. Dies wird verstärkt, da die Bezugspunkte eines Schulträgers in Bezug auf die Berufsbildung zwischen den Politikfeldern Integration und Soziales, Familie und Jugend, Wirtschaft und Wirtschaftsförderung vielfältig bei einem Schulträger zu organisieren sind.

An dieser Unbestimmtheit ändert auch eine in den letzten Jahren deutlichere Hinwendung der regionalen Bildungslandschaft zum Thema der Fachkräftesicherung, nachhaltige Entwicklung oder Digitalisierung wenig:

„Für die Sicherung zahlreicher sozial relevanter Systeme und Wirtschaftsstandorte sind gezielte Strategien im Bildungsbereich notwendig, um den Fachkräftebedarfen von Morgen begegnen zu können. Insbesondere sollte das Augenmerk auf den demografischen Wandel, die Dekarbonisierung und Digitalisierung gerichtet werden, um nachhaltige Bildungsbiografien zu gestalten und lebenslanges Lernen der Bürger:innen zu ermöglichen. Neben der Bereitstellung einer soliden Datenbasis über die tatsächlichen Engpässe in einzelnen Branchen kann das kommunale Bildungsmanagement insbesondere koordinierend und vermittelnd tätig werden und in Kooperation mit relevanten Akteuren die Fachkräftesicherung vor Ort mitgestalten“ (REABNRW, 2025).

Die Berufliche Bildung wird auf die Ausbildung begrenzt, wobei mit dem kommunalen Datenmanagement auf die Berufskolleg-Entwicklungsplanungen (als Pendant zu Schulentwicklungsplanungen) verwiesen wird, jedoch nicht auf eine „Berufsbildung integrierenden Schulentwicklungsplanung“ oder eine „integrierte Bildungsplanung über die Lebensphasen“. Des Weiteren sind in diesem Kontext Planungen von Relevanz, nicht jedoch aktive Veränderungen oder konkrete Maßnahmen.

Auch die auf die Aachener Erklärung folgende Münchner Erklärung des Städtetags aus dem Jahr 2012 geht in der inhaltlichen Beschreibung nicht über die Aachener Erklärung hinaus. Hingegen betont sie die kommunale Schaffung erweiterter kommunaler Verantwortlichkeiten (etwa auch für die innere Schulentwicklung) sowie der Finanzierung und Förderung entsprechender Strukturen und Maßnahmen. Pointierend formulieren wir daher: Die kommunalen Bildungslandschaften betonen eine Kette im System der örtlichen allgemeinen Bildungseinrichtungen (etwa: von den Kindergärten, den Sport- und Musikvereinen, den allgemeinbildenden Schulformen, den Volkshochschulen bis hin zur Hochschule vor Ort).

Sofern die Berufliche Bildung in den Mittelpunkt einer „räumlichen Betrachtung“ einer kommunalen Bildungslandschaft gerückt wird, kommt es zu einer Verschiebung der territorialen Bezugspunkte (von kommunal zu regional, von der Kommune zum Kreis, mit Ausnahme der kreisfreien Städte), erweitert sich das Spektrum der Akteure (um Berufsbildung, Wirtschaft und Gewerbe, Arbeit und Soziales) und verändern sich Herausforderungen bezüglich der sachlich-infrastrukturellen Ausstattungen und damit einhergehender Budgetverteilungen oder Fördermöglichkeiten.

Insofern: Mit dem Schulversuch Regionale Bildungszentren der Berufskollegs in NRW wird im Spektrum vieler weiterer Versuche ein Schwerpunkt gesetzt: Ziel war es, die Zusammenarbeit der Berufskollegs eines Schulträgers untereinander und mit dem Schulträger so zu gestalten, dass daraus konkrete unterrichtliche Änderungen erwachsen. Gleichzeitig sollten die Berufskollegs dauerhaft als Stimme der Berufsbildung in der Region sichtbar werden und als Akteur in Bildungs- und Wirtschaftsplanung eingebunden sein. Insofern grenzt sich Nordrhein-Westfalen als großes Flächenland mit Ballungs- und Flächenräumen auch von Entwicklungen in anderen Bundesländern ab, die jeweils die Autonomie von Einzelschulen herausstellen. Die

Berücksichtigung von regionalen Bedingungen und Herausforderungen geht mit der Stärkung einer Verantwortungsgemeinschaft der öffentlichen Hand (Land und Kommune) für die Berufliche Bildung einher.

3. Ergebnisse – Erfahrungen – Evaluationen

3.1 Organisations- und Leitungsstrukturen in den RBZBs (Projektlinie A des landesweiten Schulversuchs)

In der Anlage des landesweiten Schulversuchs wurde ein besonderer Wert darauf gelegt, dass die Regionen eine für sich passende Strukturierung der Organisations- und Leitungsstruktur entwickeln. Die Aufgabe bestand demnach nicht darin, ein konzeptionelles Modell zu erproben, sondern vielmehr darin, im Verlauf des Schulversuchs konkrete Governance-Strukturen zu entwickeln und diese in ihren Potenzialen und auch Limitationen besser zu verstehen.

Zur Unterstützung der Standorte sowie auch zur Profilierung wurden drei Grundmodelle aus der Literatur abgeleitet und als Referenzmodelle in die Diskussion eingebracht. Die entsprechende Grafik wurde bereits in Kapitel 1.1.2 präsentiert.

Von daher stehen im kommenden Kapitel die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Mehrwerte im Vordergrund der Auseinandersetzung. Vor dem Hintergrund dieser Betrachtung können dann konstitutive Elemente für die Etablierung von RBZBs in NRW abgeleitet werden.

3.1.1 Gemeinsamkeiten über die sieben Standorte hinweg

Die Analyse der Organisations- und Leitungsstrukturen in den Regionalen Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB) zeigt, dass sich trotz regional unterschiedlicher Rahmenbedingungen und historisch gewachsener Strukturen vier grundlegende Gemeinsamkeiten identifizieren lassen. Diese Gemeinsamkeiten verdeutlichen nicht nur den institutionellen Kern des Schulversuchs, sondern auch die Potenziale einer nachhaltigen Verstetigung.

1. Kooperative Steuerung durch Schulleitungen und mindestens einen Schulträger:

Zentral für alle Standorte ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen der beteiligten Berufskollegs und den jeweiligen Schulträgern. In allen Regionen wurden formalisierte Gremien eingerichtet, die als Lenkungsteams, Steuergruppen oder Leitungskonferenzen fungieren. Diese Gremien übernehmen die Aufgabe, strategische Leitlinien zu definieren, Bedarfe zu identifizieren und Ressourcen zu verteilen. Die gemeinsame Verantwortung zwischen pädagogischer Leitung und administrativer Trägerschaft schafft eine solide Grundlage, um Entscheidungen effizient und konsensual zu treffen. Besonders hervorgehoben wird in den Selbstberichten, dass durch diese kooperative Steuerung frühzeitig erkennbar wird, wo Vorschläge scheitern könnten, und dass durch die gemeinsame Diskussion ein wechselseitiges Verständnis der unterschiedlichen Perspektiven entsteht. Damit trägt die gemeinsame Steuerung nicht nur zur Effizienz, sondern auch zur Vertrauensbildung zwischen allen beteiligten Akteuren bei.

2. Etablierung von Geschäftsstellen oder vergleichbaren Koordinationsstellen:

Eine weitere Gemeinsamkeit liegt in der Einrichtung von Koordinationsstrukturen, die den laufenden Betrieb der RBZB sichern. In mehreren Regionen, etwa Bochum,

Dortmund oder Recklinghausen, sind dies feste **Geschäftsstellen** oder Geschäftsführende, die **personell ausgestattet sind und sowohl administrative als auch pädagogische Aufgaben bündeln**. Sie dienen als **Schnittstelle zwischen Schulen und Trägern und gewährleisten den Informationsfluss**. In Regionen, die keine Geschäftsstelle eingerichtet haben, übernehmen Sprecher*innen aus den Reihen der Schulleitungen vergleichbare Funktionen. Diese Strukturvarianten zeigen, dass sowohl institutionalisierte Stellen als auch personenzentrierte Modelle zu tragfähigen Lösungen führen können. Gemeinsam ist ihnen, dass sie **Verantwortung bündeln, Transparenz insbesondere an Schnittstellen herstellen und kontinuierliche Koordination ermöglichen**.

3. Integration berufskollegübergreifender Arbeits- und Projektgruppen:

Ein drittes gemeinsames Merkmal sind die **systematisch eingesetzten Arbeits- und/oder Projektgruppen**. Diese **Gruppen** bearbeiten **thematische Schwerpunkte, die für mehrere Berufskollegs relevant sind**, beispielsweise im Bereich Digitalisierung, Ausbildungsorganisation oder Gestaltung von Angeboten im Übergangssystem. Sie tragen dazu bei, **schulübergreifende Innovationen zu entwickeln, gemeinsame Standards zu etablieren und Wissen zwischen den Standorten zu teilen**. Wichtig ist dabei, dass diese **Arbeitsgruppen eng an die Leitungsgremien angebunden sind** und somit institutionell abgesichert agieren. Sie ermöglichen eine flexible Reaktion auf regionale Bedarfe und machen die RBZB auch zu Motoren der BK-internen Schul- und Personalentwicklung.

4. Stärkung der regionalen Verantwortung und Außenwirkung:

Schließlich zeigen alle Standorte, dass die RBZB eine wichtige Rolle in der regionalen Bildungslandschaft übernehmen. Sie verstehen sich als **Stimme der Beruflichen Bildung in ihrer Region** und **treten entsprechend gemeinsam sichtbar auf** – durch gemeinsame Webseiten, Logos oder durch die Funktion als zentrale Anlaufstelle für Betriebe, Politik und Verwaltung. Diese Außenwirkung ist eng mit der Innenperspektive verknüpft: Die RBZB schaffen es, durch ihre Organisationsstrukturen, die kollegiale Zusammenarbeit zu stärken und dadurch die Qualität von Unterricht und Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Der **Mehrwert ergibt sich aus der Kombination beider Ebenen: nach außen gestärkte Sichtbarkeit und nach innen wirksame Entwicklungsimpulse**.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die RBZB in ihrer organisatorischen Vielfalt vier gemeinsame Merkmale teilen: die **kooperative Steuerung durch Schulleitungen und mindestens einen Schulträger**, die Etablierung von **Koordinationsstellen**, die **Nutzung BK-übergreifender Arbeitsgruppen** sowie die **Stärkung der regionalen Verantwortung**. Diese Gemeinsamkeiten bilden die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit und verdeutlichen, dass Regionale Bildungszentren einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung Beruflicher Bildung in der Region leisten können.

3.1.2 Differenzen in den Organisations- und Leitungsstrukturen an den sieben Standorten

Die Analyse der Organisations- und Leitungsstrukturen der sieben Standorte der RBZBs verdeutlicht, dass sich drei grundsätzliche Gruppen unterscheiden lassen, die jeweils eigene Schwerpunkte und Charakteristika in den Organisations- und Leitungsstrukturen aufweisen. Diese Unterschiede spiegeln nicht nur die regionalen Gegebenheiten wider, sondern auch die spezifischen Strategien, mit denen die Berufskollegs gemeinsam mit ihren Schulträgern den Herausforderungen Beruflicher Bildung begegnen.

- **Gruppe 1: flexible Verbundmodelle gesteuert durch den Kreis von BK-Schulleitungen** (Düsseldorf und Krefeld)

Die erste Gruppe umfasst die Standorte Düsseldorf und Krefeld. Beide zeichnen sich durch eine flexible Organisationsform aus, gesteuert wird diese durch den Kreis der beteiligten Schulleitungen. Hier stehen keine dauerhaft eingerichteten Geschäftsstellen zur Verfügung, sondern die Koordination wird von Sprecher*innen aus den Reihen der BK-Schulleitungen übernommen. Dieses Modell ist durch flache Hierarchien und einer hohen Flexibilität bei gleichzeitig hohem Schulleitungs-Involvement geprägt. Entscheidungen können schnell getroffen werden, da die Wege zwischen den beteiligten Akteuren kurz sind, insbesondere, da die Leitungen der BK-übergreifenden Projektgruppen durch einzelne Schulleitungen übernommen werden. Dadurch ist es möglich, auf aktuelle Herausforderungen der regionalen Bildungslandschaft zeitnah zu reagieren. Gleichzeitig bedeutet diese Form der Organisation aber auch eine höhere Abhängigkeit von den handelnden Personen und eine erhöhte Anforderung an die einzelnen Schulleitungen. Der Erfolg hängt stark vom Engagement und der persönlichen Einsatzbereitschaft der Schulleitungen ab, was zu einer gewissen Instabilität führen kann, wenn Personalwechsel erfolgen. Hinzu kommt, dass der Kommunikationsaufwand innerhalb dieser Strukturen hoch ist, da viele Abstimmungen auf der Ebene der Schulleitungen erfolgen müssen. Dennoch hat sich dieses Modell insbesondere dann bewährt, wenn Anpassungen an sich wandelnde regionale Bedarfe notwendig sind, das Konsensprinzip stark verfolgt wird und eine direkte Steuerung von Lehrkräften in den Arbeitsgruppen durch den Kreis der Schulleitungen als Mehrwert empfunden wird.

RBZB Krefeld - agile Managementstruktur

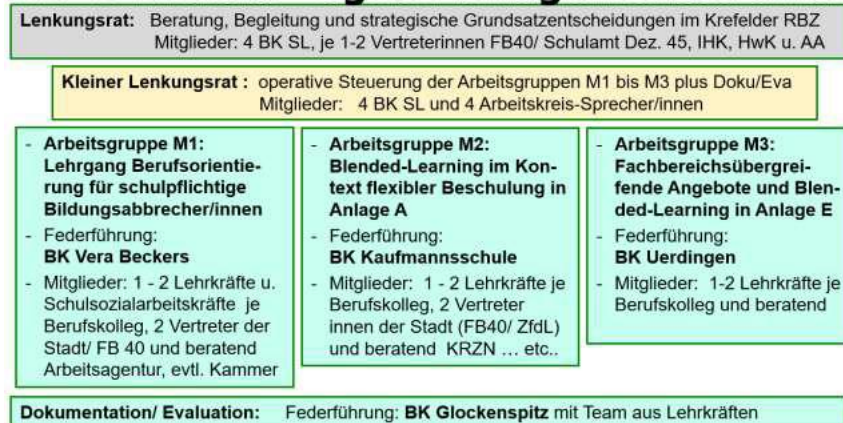


Abbildung 7: Beispiel der RBZB-Organisation in Krefeld (RBZB Krefeld, 2025, S. 1).

- **Gruppe 2: Koordinationsstellenbasierte Modelle** (Bochum, Recklinghausen und Dortmund)

Eine zweite Gruppe bilden die Standorte Bochum, Dortmund und Recklinghausen. Diese zeichnen sich durch eine stark institutionalisierte Form der Organisation aus, in deren Zentrum Geschäftsstellen mit Sprecher*innen der BK-Schulleitungen und koordinierende pädagogische und administrative Stellen (z. T. als Geschäftsstelle benannt, z. T. als Geschäftsführung benannt) stehen. Diese sind personell ausgestattet, verfügen über definierte Aufgabenprofile und sind an einzelnen Standorten bei den BKs oder beim Schulträger angesiedelt. Diese unterstützenden Stellen übernehmen administrative und pädagogische Koordinationsaufgaben und fungieren als Schnittstelle zwischen Berufskollegs, Schulträgern und externen Partnern. Diese Struktur wurde in

Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulträgern und den BKs der Region vereinbart. Die Verankerung der Geschäftsstellen verleiht den Strukturen eine hohe institutionelle Stabilität und verringert die Abhängigkeit von einzelnen Personen. Entscheidungen können professionell vorbereitet werden, die Koordination ist klar geregelt und Prozesse lassen sich effizient gestalten. Diese Modelle zeichnen sich durch eine deutliche Arbeitsteilung zwischen pädagogischen und administrativen Aufgaben aus, was die Handlungsfähigkeit im Verbund erhöht. Allerdings sind sie weniger flexibel, da die enge Einbettung in die Verwaltungsstrukturen auch längere Abstimmungsprozesse nach sich ziehen kann. Gerade bei innovativen Vorhaben oder in Phasen schneller Veränderung ist diese definierte, wechselseitige Schnittstelle mit erhöhter Transparenz eine Stärke von dieser Form der Organisations- und Leitungsstruktur. Diese Modelle bieten erhöhte Prozesseffektivität, erhöhte Verbindlichkeit für die Verbundaufgaben und eine klare Zuständigkeitsordnung, was für die nachhaltige Entwicklung von Bildungsangeboten und die langfristige Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs von großem Vorteil ist.

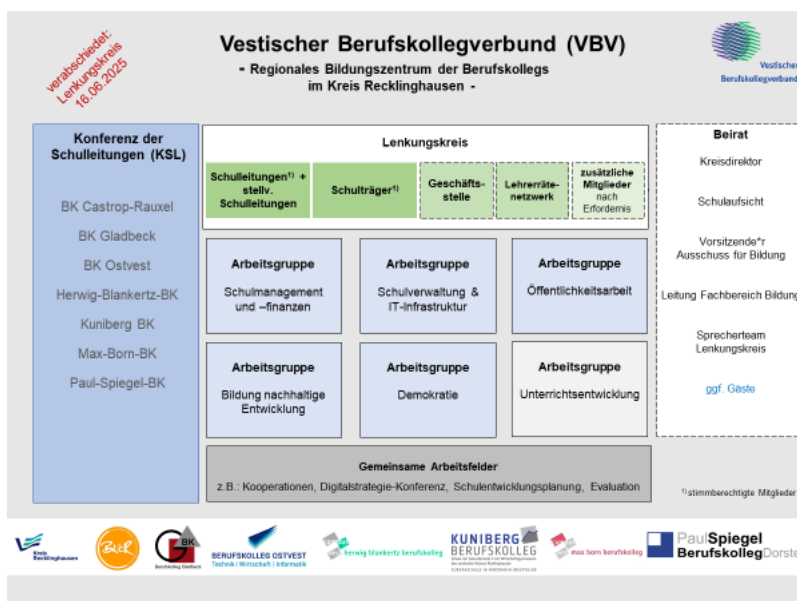


Abbildung 8: Beispiel der RBZB-Organisation im Kreis Recklinghausen (RBZB Kreis Recklinghausen, 2025, S. 16).

- Gruppe 3: **hybride Modelle mit Netzwerkcharakter** (Hochsauerlandkreis und Höxter)
Die dritte Gruppe bilden schließlich der Hochsauerlandkreis und der Kreis Höxter. Beide Standorte setzen auf stärker konstituierte Netzwerk-Modelle, die Elemente aus den zuvor beschriebenen Gruppen verbinden. Zentral ist hier die Kombination aus einer Geschäftsstelle und stark vernetzten Steuerungs- bzw. Lenkungsgremien. Im Hochsauerlandkreis beispielsweise übernimmt eine Steuergruppe, bestehend aus Schulleitungen, stellvertretenden Schulleitungen, dem Schulträger und der Geschäftsstelle, die Steuerung. Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind klar definiert, was Transparenz und Nachvollziehbarkeit fördert. Im Kreis Höxter übernimmt eine Geschäftsstelle die administrativen und koordinativen Aufgaben, während ein Lenkungsteam die strategische Ausrichtung verantwortet. Ergänzt werden diese Strukturen durch Projektgruppen, die gezielt innovative Themen wie z. B. Digitalisierung vorantreiben. Gemeinsam ist beiden Standorten die bewusste Betonung des Netzwerkgedankens. Sie verstehen sich explizit als Bildungsnetzwerke, treten mit gemeinsamen Logos und Außenauftritten auf und gewinnen so an Sichtbarkeit in der

Region. Diese Modelle verbinden die Stabilität institutioneller Strukturen mit der Flexibilität projektbezogener Arbeitsformen und sind daher geeignet, sowohl Kontinuität als auch Innovationskraft zu gewährleisten.

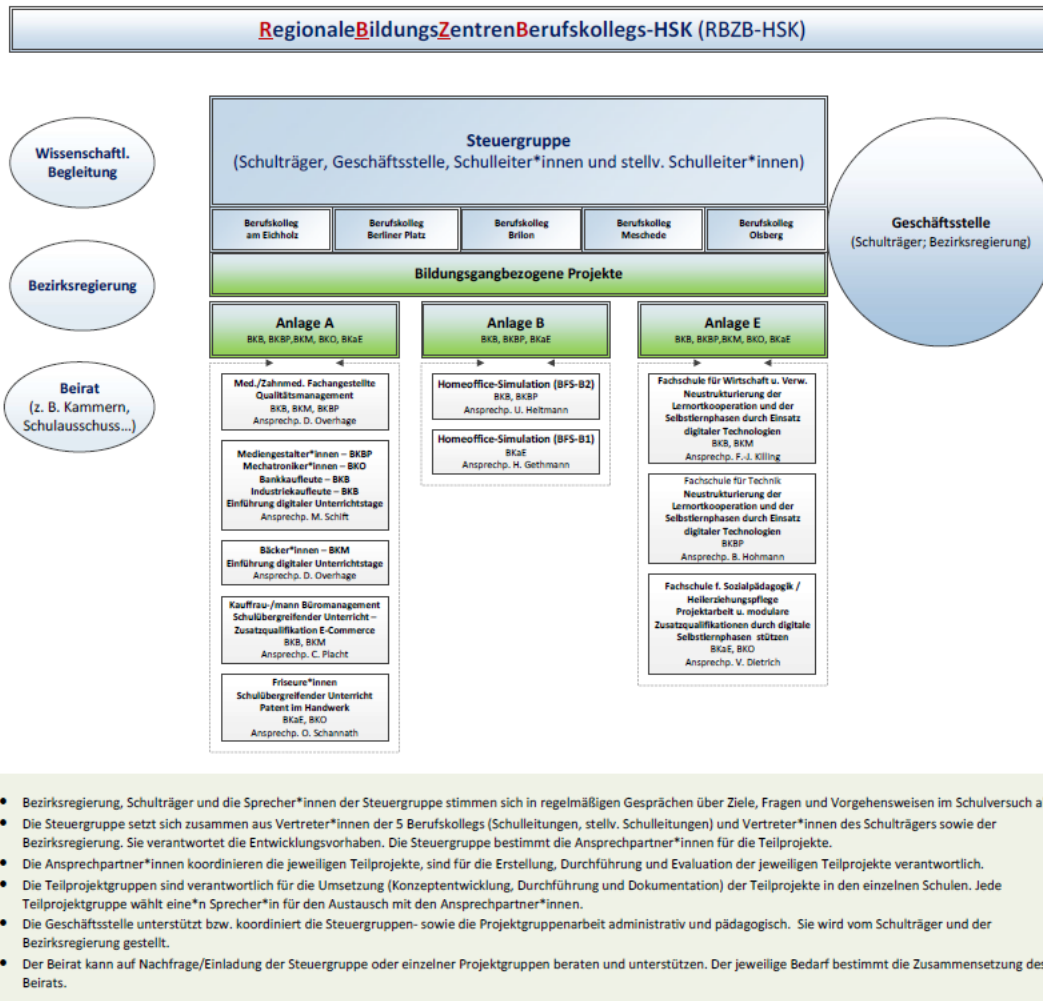


Abbildung 9: Beispiel der RBZB-Organisation im Hochsauerlandkreis (RBZB BNB-Hochsauerlandkreis, 2025, S. 36).

Zusammenfassend lassen sich die Unterschiede zwischen den drei Gruppen anhand zweier Dimensionen charakterisieren: dem Grad der **Institutionalisierung** und dem Maß an **Flexibilität**. Düsseldorf und Krefeld stehen für eine schlanke, flexible Organisationsform, die schnelle Anpassungen ermöglicht, aber stärker personenabhängig von den Schulleitungen ist. Bochum, Dortmund und Recklinghausen repräsentieren dagegen ein stärker institutionell verankertes Modell mit klaren Zuständigkeiten. Dies schafft Prozesseffektivität und Transparenz, bei stärker institutionalisierten Strukturen. Der Hochsauerlandkreis und der Kreis Höxter nehmen eine Zwischenposition ein, indem sie Elemente beider Ansätze kombinieren und so sowohl Stabilität als auch Innovationsfähigkeit sicherstellen. Aus wissenschaftlicher Perspektive wird deutlich, dass keines dieser Modelle grundsätzlich überlegen ist. Vielmehr spiegeln sie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedarfe der Regionen wider. Entscheidend ist, dass jedes Modell in der Lage ist, regionale Mehrwerte zu schaffen – sei es durch schnelle Reaktionsfähigkeit verbunden mit einem erhöhten Anspruch an die Schulleitungsaufgaben, professionelle Koordination oder die Verbindung beider Ansätze. Damit wird sichtbar, dass die

Vielfalt der Organisations- und Leitungsstrukturen im Schulversuch nicht als Schwäche, sondern als Ausdruck regionaler Anpassungsfähigkeit und Gestaltungskraft zu verstehen ist.

3.1.3 Mehrwerte durch RBZBs im Innen- und Außenverhältnis

Die RBZBs entfalten ihre Wirkung nicht nur durch die konkrete Umsetzung bildungsgangbezogener Maßnahmen, sondern in besonderer Weise auch durch die Art und Weise ihrer Organisations- und Leitungsstrukturen. Diese Strukturen erzeugen sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis deutliche Mehrwerte, die über den unmittelbaren Schulversuch hinausweisen und eine neue Qualität des Zusammenwirkens sichtbar machen.

Betrachtet man das **Innenverhältnis**, so fällt zunächst auf, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Berufskollegs in einer Region und ihren Schulträgern erheblich intensiviert wurde. Die Abstimmungen erfolgen nun systematischer, verbindlicher und mit klarer Aufgabenteilung, was zu einer Verteilung von Verantwortung führt. Diese Verteilung von Verantwortung findet man sowohl im Kreis der Schulleitungen beim Verbundmodell, das durch die BK-Schulleitungen geführt wird, sowie bei den anderen beiden Modellen noch stärker über die verschiedenen internen Gruppen (Lenkungskreise, koordinierenden Stellen und Arbeitsgruppen hinweg. Dabei entsteht ein gestärktes Wir-Gefühl, das sich in Vertrauen, gegenseitiger Unterstützung und einem Bewusstsein als Verantwortungsgemeinschaft für die regionale Berufliche Bildung äußert. Diese gemeinsame Identität erleichtert nicht nur die Bewältigung administrativer und pädagogischer Herausforderungen, sondern führt auch zu einer höheren Effizienz. Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung werden durch den Austausch in Projekt- und Arbeitsgruppen beschleunigt, Routinen der Kooperation etabliert und die Handlungsfähigkeit insgesamt gestärkt. Besonders bedeutsam ist dabei der systematische Wissenstransfer: Lehrkräfte, Schulleitungen und Fachgruppen teilen Materialien, Konzepte und Erfahrungen, wodurch Grundannahmen reflektiert, Doppelarbeit vermieden, Lösungen über einzelne Standorte hinaus, die Sicherstellung von Angeboten in der Region und eine kontinuierliche Qualitätssteigerung erreicht wird. Dieser Transfer befördert auch eine nachhaltige Innovationskultur, da erfolgreiche Ansätze aus einer Arbeitsgruppe schneller in andere übertragen werden können. Im ländlichen Raum zeigen sich die Mehrwerte zudem in praktischer Hinsicht: Unterfrequentierte Fachklassen, die isoliert kaum Bestand gehabt hätten, können so in standortübergreifenden Lösungen gesichert werden. Hier trägt die Vernetzung unmittelbar zur Sicherung regionaler Bildungsangebote bei und stärkt die Ausbildungsfähigkeit der Region. Hinzu kommt die Förderung der Professionalisierung auf verschiedenen Ebenen. Die gemeinsame Arbeit hat nicht nur den Unterricht weiterentwickelt, sondern auch Impulse für Personalentwicklung und Organisationsgestaltung gesetzt. In der Summe entsteht so eine kooperative Kultur, die nicht allein funktional wirkt, sondern die Berufskollegs auch als lernende Organisationen weiterbringt.

Im **Außenverhältnis** wird die Bedeutung der RBZBs noch deutlicher sichtbar. Die Berufskollegs treten nicht länger nur als einzelne Organisationseinheiten in Erscheinung, sondern bündeln ihre Interessen und Ressourcen, um als gemeinsame Stimme der Beruflichen Bildung in der Region wahrgenommen zu werden. Diese Sichtbarkeit zeigt sich auf verschiedenen Ebenen: durch gemeinsame Logos, Webseiten und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch das Auftreten als legitimer Gesprächspartner für Politik, Verwaltung, Kammern und Betriebe. Die RBZBs haben sich so zu einem klar ansprechbaren Akteur entwickelt, der regionale Bildungsinteressen vertritt und aktiv in bildungspolitische Diskurse einspeist. Externe Partner profitieren von den klaren Zuständigkeiten und verlässlichen Strukturen, die durch Geschäftsstellen und

Lenkungsgruppen geschaffen wurden. Kooperationsbeziehungen können so effizienter gestaltet werden, da Ansprechpartner bekannt sind, Prozesse standardisierter ablaufen oder Schnittstellen über Personalunionen (wie beim Verbundmodell der BK-Schulleitungen) besetzt sind. Gerade in Regionen, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, etwa erhöhter Zuwanderung, demografischem Wandel oder einem ausgeprägten Fachkräftemangel, ermöglicht die gemeinsame strategische Arbeit die Entwicklung passgenauer Bildungsangebote. Dies reicht von zusätzlichen Förderklassen über hybride Unterrichtsformate bis hin zu neuen Kooperationsformen mit Betrieben. Auf diese Weise gelingt es den RBZBs, nicht nur Defizite zu bearbeiten, sondern aktiv zur regionalen Fachkräftesicherung und Innovationsfähigkeit beizutragen. Ein weiterer Mehrwert liegt in der Rolle der RBZBs als Resonanzraum für bildungspolitische Entwicklungen. Sie bündeln die Erfahrungen der Berufskollegs, identifizieren Bedarfe vor Ort und spiegeln diese systematisch an die zuständigen politischen Ebenen zurück. Damit tragen sie dazu bei, dass Maßnahmen des Landes praxisnäher und zielgerichteter in den Regionen ausgestaltet werden können.

Die Mehrwerte der RBZBs stehen somit in einem engen **Wechselspiel zwischen Innen- und Außenperspektive**. Nach innen ermöglichen sie eine vertiefte Kooperation, die Ressourcen bündelt, Innovationen anstößt und ein starkes Gemeinschaftsgefühl etabliert. Nach außen treten sie als sichtbare und legitime Stimme der Beruflichen Bildung auf, die regionale Interessen bündelt und sich konstruktiv in politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Diskurse einbringt. Diese doppelte Wirksamkeit – innen als Motor der Schul- und Personalentwicklung und außen als Sprachrohr der Beruflichen Bildung – macht die besondere Qualität der RBZBs aus. Sie zeigt, dass die im Schulversuch erprobten Strukturen nicht nur temporäre Projektformen darstellen, sondern nachhaltige Organisationsmodelle, die wesentlich zur Weiterentwicklung Beruflicher Bildung in Nordrhein-Westfalen beitragen können. Damit verdeutlicht der Blick auf die Mehrwerte, dass die RBZB über ihre regionale Wirkung hinaus Modellcharakter für zukünftige Strukturen Beruflicher Bildung entfalten.

3.1.4 konstitutive Elemente für zukünftige RBZBs

Für die Einrichtung von RBZBs lassen sich mehrere **konstitutive Elemente identifizieren**, die in allen Modellversuchsstandorten – trotz regionaler Unterschiede – als grundlegend gelten können:

Zentral ist zunächst die **kooperative Steuerung** zwischen den **beteiligten Berufskollegs** und mindestens einem regional **beteiligten Schulträger**. Ohne eine **institutionalisierte Zusammenarbeit auf strategischer Ebene** können gemeinsame Bildungsangebote und abgestimmte Schulentwicklungsprozesse in der Region nicht gelingen. Hierzu gehören Gremien wie Steuergruppen, Lenkungsräte oder Leitungskonferenzen, in denen Schulleitungen und Schulträger verbindlich zusammenarbeiten. Diese werden durch **Kooperationsvereinbarungen** konstituiert.

Ein zweites wesentliches Element ist die Einrichtung einer **koordinierenden Instanz**, in der Regel eine Geschäftsstelle. Diese Funktion stellt die **Schnittstelle** zwischen **pädagogischer Arbeit und administrativer Koordination** dar und unterstützt die Steuerung des RBZBs. Sie **koordiniert Projekte, organisiert Kommunikationswege, bereitet Entscheidungen vor und sorgt für Transparenz** innerhalb des Verbunds.

Darüber hinaus sind **arbeits- und projektgruppenbezogene Strukturen** erforderlich, die für konkrete Themen oder Maßnahmen der *Schulentwicklung und der Bildungsgangarbeit* definiert

werden. Diese Gruppen ermöglichen, dass Innovationen BK-übergreifend entwickelt und umgesetzt werden. Sie verbinden Expertise aus unterschiedlichen Fachbereichen und tragen so zur Professionalisierung und zum Wissenstransfer zwischen den Berufskollegs bei.

Ein weiteres konstitutives Element ist die **Einbindung externer Partner**. RBZBs sind darauf ausgelegt, die Berufliche Bildung mit regionalen Bedarfen zu verzahnen. Kammern, Betriebe, Arbeitsagenturen und kommunale Akteure der Region werden daher möglichst systematisch einbezogen. Diese Vernetzung sorgt für Passgenauigkeit der Bildungsangebote und stärkt die regionale Fachkräftesicherung.

Schließlich ist die **rechtlich-administrative Absicherung** bedeutsam. Verbindliche Kooperationsvereinbarungen, klare Geschäftsordnungen und die Festlegung von Ressourcen (Personalstellen, Budgetanteile, Zeitkontingente) schaffen Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Diese Elemente – **strategische Gesamtsteuerung zwischen BKs- und mindestens einem regionalen Schulträger, koordinierende Instanz, Arbeitsgruppen, externe Netzwerke und rechtliche Absicherung** – bilden die Grundlage dafür, dass RBZBs als tragfähige, regionale Bildungsakteure wirken können. Diese flossen in die Entwicklung des Runderlasses «Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB)» ein, der am 7. Februar 2025 vom Ministerium für Schule und Bildung veröffentlicht wurde (s. Kapitel 4).

3.2. Cluster der bildungsgangbezogenen Maßnahmen (Projektlinie B des landesweiten Schulversuchs)

In der Projektlinie des landesweiten Schulversuchs wurden die bildungsgangbezogenen Maßnahmen gebündelt und strukturiert. In der Ausschreibung des landesweiten Schulversuchs wurde darauf abgezielt, dass insbesondere bildungsgangbezogene Maßnahmen beantragt und genehmigt wurden, die auf regionalspezifische Bedarfe ausgerichtet sind und über die Verbundarbeit zwischen den Berufskollegs alternativ zu den landesweiten Regelangeboten erprobt werden können. Die einzelnen Maßnahmen folgten von daher keinem vorgegebenen Konzept, welches spezifisch umgesetzt werden sollte, sondern wurden als Entwicklungsmaßnahmen beantragt, entwickelt und erprobt, die die Potenziale von Verbundarbeit aufzeigen sollten. In der Evaluation der Maßnahmen kann damit auch nicht der Fokus auf die Evaluation einzelner Maßnahmen liegen. Vielmehr liegt der Schwerpunkt in der Darstellung auf dem Ziel-Mittel-Zusammenhang in den Arbeiten in den einzelnen Maßnahmen. In der Erarbeitung wurden ähnliche Maßnahmen in mehreren RBZBs zu Clustern verdichtet. Darüber hinaus wurden in den sieben Regionen weitere Einzelmaßnahmen umgesetzt. Diese sind in den standortspezifischen Abschlussberichten dokumentiert.

Linie B / Bildungsgangbezogene Maßnahmen (C=Cluster, AK=Arbeitskreise)	BO	DO	D	HSK	HÖX	KR	RE
Berufsfeldübergreifende Orientierungsangebote			AK1				
Modulare BG und Beschulung von BG-AbbrecherInnen		M3	AK2			M1	C-I
Internationale Förderklasse Ausbildungsvorbereitung	M1	M1					M1
Module für spezifische Bedarfe von Eingewanderten / leistungsstarke SchülerInnen			AK5				C-II M2
Blended Learning Konzepte in den Fachklassen der Anlage A		C-IV	AK3	M1	M1/2	M2	M4
Doppelqualifizierung Ausbildung & FHR/AHR im Fachbereichskombinierten Modell	M2	M2	C-III				
Digitalisierung in der Anlage B				M2			
Profilbildende Fächer in Anlage C							M3
Blended Learning Konzepte in der Fachschule (Anlage E)		C-V	AK 4/6	M3	M3	M3	M5
Bildungskoach für Digitalisiertes Lernen					M4		

Abbildung 10: Übersicht zur Projektlinie B: Cluster und einzelne Maßnahmen (Buschfeld & Dilger, 2022, S. 5).

3.2.1 Cluster modulare Bildungs- und Lehrgänge im Übergangssystem

Das Cluster „Modulare Bildungs- und Lehrgänge“ entstand vor dem Hintergrund signifikanter *Bedarfe* in den Regionen. Im Zentrum standen dabei zwei zentrale Problemlagen: Zum einen die sogenannte „Abbrecher-Problematik“, die sich auf Schüler*innen bezieht, die einen begonnenen Bildungsgang vorzeitig beenden und dadurch zunächst im laufenden Schuljahr ohne Anschlusslösung verbleiben. Zum anderen die „Unversorgt-Problematik“, die junge Menschen betrifft, die keinen direkten Zugang zu einer dualen Ausbildung finden oder deren berufliche Orientierung noch unzureichend ausgeprägt ist. In besonderem Maße betroffen waren förderbedürftige Jugendliche, Altbewerber*innen sowie junge Erwachsene mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Diese heterogenen Ausgangslagen begründeten die Notwendigkeit flexibler Beschulungsformen, die eine erweiterte berufliche Orientierung eröffnen und Übergänge in eine Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge erleichtern sollten.

Die *Zielsetzung* der modularen Bildungs-/Lehrgänge bestand darin, durch ein strukturiertes, aber dennoch flexibles Angebot neue Anschlussperspektiven zu schaffen. Die zentralen Leitgedanken, die diesem Ziel zugrunde lagen, waren die Sicherung von Beschulung, die Erweiterung des regionalen Angebots sowie die Steigerung der Passgenauigkeit beruflicher Qualifizierung. Durch die modulare Struktur – bestehend aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen – sollte es möglich werden, individuelle Bildungsbiografien besser zu berücksichtigen. Die Module wurden mit Zertifikaten abgeschlossen, sodass auch bei einem vorzeitigen Verlassen des modularen Bildungsgangs Teilergebnisse dokumentiert und für weitere Übergänge genutzt werden konnten. Parallel dazu wurde eine enge Verzahnung mit Praktika und betrieblichen Phasen vorgesehen, um die Praxisnähe zu gewährleisten und Übergänge in Ausbildung zu erleichtern.

Die *Konzeption* variierte regional, beruhte jedoch auf gemeinsamen Prinzipien: einer systematischen Kompetenzfeststellung vor der Aufnahme, einer erweiterten beruflichen Orientierung, insbesondere zwischen den Berufsfeldern, sowie binnendifferenzierenden Maßnahmen zur individuellen Förderung. Organisatorisch war vorgesehen, die Ressourcen

zwischen den beteiligten Berufskollegs zu bündeln und über gemeinsame Gremien abzustimmen. Der modulare Aufbau ermöglichte dabei flexible Einstiegsmöglichkeiten, etwa auch unterjährig nach Abbrüchen in anderen Bildungsgängen. Diese Offenheit stellte zugleich eine Neuerung gegenüber den starren Strukturen der bisherigen Beschulung dar und knüpfte an das Ziel an, regionale Bildungslandschaften stärker bedarfsgerecht auszugestalten.

Schwerpunkte des Bildungsgangs

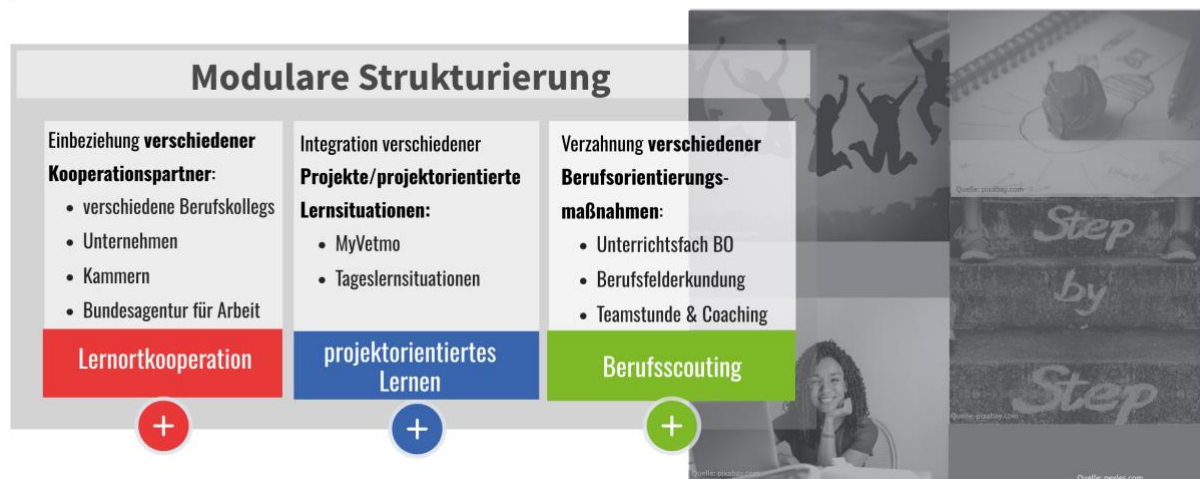


Abbildung 11: Beispiel der drei didaktischen Säulen im Konzept des modularen Bildungsgangs am RBZB-Düsseldorf (RBZB-Düsseldorf, 2022).

Die *Erfahrungen* der Standorte in den Jahren 2021 bis 2024 verdeutlichen, dass die Umsetzung mit Chancen und Herausforderungen verbunden war. Die Evaluationen zeigen, dass die Maßnahme insbesondere für Schüler*innen eine wichtige Brückenfunktion erfüllt: In Dortmund konnten beispielsweise im ersten Durchlauf über 60 % der Teilnehmenden einen Anschluss in eine Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge erreichen, sofern sie frühzeitig in den Bildungsgang aufgenommen wurden. Positiv hervorgehoben wurden die gesteigerte Flexibilität sowie die Möglichkeit, regionale Bedarfe direkt in Modulen abzubilden, etwa durch Kooperation mit Kammern oder Arbeitsagenturen. Für Lehrkräfte und beteiligte Berufskollegs ergaben sich organisatorische Mehrwerte durch eine verbesserte Koordination, die Homogenisierung von Standards sowie die Möglichkeit, gemeinsam Ressourcen zu nutzen. Allerdings war die Maßnahme auch mit einem erhöhten Entwicklungs- und Abstimmungsaufwand verbunden. In der Diskussion wurden insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen der APO-BK kritisch beleuchtet, da diese nicht immer passgenau auf die Anforderungen modularer Strukturen ausgelegt waren. Darüber hinaus wurde der zusätzliche Personalbedarf für Entwicklung, Evaluation und individuelle Förderung als ein wesentlicher Aspekt erörtert.

Ein *vergleichender Blick über die Jahre* des landesweiten Schulversuchs zeigt die Entwicklung der Maßnahme „Modulare Bildungs-/Lehrgänge“ als einen kontinuierlichen Lern- und Anpassungsprozess. Im Zeitraum 2020/2021 wurde zunächst die Initiierung priorisiert: Die Maßnahme wurde als Reaktion auf Abbrüche und Orientierungslosigkeit junger Menschen eingeführt, wobei die Konzeptionsarbeit stark von Pilotcharakter und regionaler Erprobung

geprägt war. Zwar wurden erste Ansätze zur Modularisierung beschrieben, doch blieb die praktische Umsetzung vielfach auf der Planungsebene.

Im Zeitraum 2021/2022 rückte die organisatorische Einbindung in die regionalen Verbünde stärker in den Fokus. In diesem Kontext zeigte sich, dass die Kooperation zwischen Berufskollegs und externen Partnern, z. B. Jugendhilfen, ein entscheidender Faktor war. Positiv wurde hervorgehoben, dass die modularen Strukturen flexible Zugänge ermöglichten, gleichzeitig, aber zusätzlicher Abstimmungs- und Ressourceneinsatz erforderlich war. Darüber hinaus wurde mit der Entwicklung gemeinsamer Standards ein erster Schritt in Richtung einer regional abgestimmten Praxis dargestellt.

Im folgenden Schuljahr 2022/2023 erfolgte eine erste systematische Evaluation der Wirksamkeit. Es wurden konkrete Daten zu Anschlussperspektiven veröffentlicht, die belegten, dass bei frühzeitiger Aufnahme mehr als die Hälfte der Teilnehmenden erfolgreich in Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge vermittelt werden konnten. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass die Modularisierung zwar den Übergang erleichterte, jedoch auch mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden war. Hier wurde insbesondere auf Anpassungsbedarf in der APO-BK hingewiesen, da bestehende Regelungen die Umsetzung flexibler Strukturen erschwerten.

In der Schlussphase des landesweiten Schulversuchs 2023/2024 und 2024/2025 lassen sich eine stärkere Konsolidierung und die Diskussion um Verstetigung beobachten. Die Maßnahme wird folglich nicht mehr nur als Pilot, sondern als potenziell dauerhaftes Instrument der regionalen Berufsbildung reflektiert. Erfahrungen aus den Vorjahren wurden genutzt, um Standards zu homogenisieren und praktikable Abläufe zwischen den Berufskollegs zu entwickeln, wenngleich die Belastung durch zusätzlichen Personal- und Koordinationsbedarf weiterhin ein Thema blieb.

Im zeitlichen Vergleich zeigt sich somit eine Entwicklung: von der konzeptionellen Erprobung (2021), über die organisatorische Einbettung (2022), die erste empirische Wirksamkeitsprüfung (2023) bis hin zu Fragen der Verstetigung und Integration in bestehende Strukturen (2024). Diese Abfolge verdeutlicht, dass die Maßnahme sowohl als Reaktion auf akute Problemlagen als auch als langfristige Strategie zur Flexibilisierung der Berufsbildung verstanden werden kann.

Im Ergebnis zeigt diese Maßnahme, dass die Möglichkeit im Regelsystem in einzelnen Verbänden weiterhin aufrechterhalten wird. In anderen Verbänden werden die rechtlich-administrativen Hürden als zu hoch eingeschätzt, diese Angebote fortzuführen. An allen Standorten ist eine deutliche Tendenz erkennbar, dass die erforderlichen eingesetzten Ressourcen in Relation zu den „wenigen“ Fällen recht hoch sind. Durch die erfolgreichen weiteren Anschlusslösungen wurden jedoch aus der Perspektive der / des Einzelnen hier wertvolle Investitionen getroffen (s. Kapitel 4).

3.2.2 Internationale Förderklassen

Die Einführung und Weiterentwicklung Internationaler Förderklassen (IFK) in den RBZBs stellte eine Antwort auf die deutlich gestiegenen Zuwanderungszahlen von schulpflichtigen Jugendlichen in vielen Regionen dar. Diese Zielgruppe brachte besondere Bedarfe mit, die das Regelsystem der Berufskollegs nur eingeschränkt auffangen konnte. Der Bedarf zeigte sich in mehrfacher Hinsicht: Zum einen fehlten vielen Jugendlichen ausreichende Sprachkenntnisse, um dem regulären Unterricht zu folgen. Zum anderen waren ihre Bildungsbiografien oft durch

Flucht, Migration oder Unterbrechungen in der Schullaufbahn geprägt, was zu heterogenen Vorerfahrungen und erheblichen Unterschieden im Lernstand führte. Auch die psychosoziale Situation – etwa traumatische Erlebnisse oder instabile Lebenslagen – stellte zusätzliche Herausforderungen dar. Die IFK sollten daher mehr sein als reine Sprachförderangebote: Sie mussten als Instrumente zur Integration, zur Schaffung von Anschlussoptionen und zur sozialen Teilhabe verstanden werden.

Die *Zielsetzung* der Erweiterung der IFK lag in einer doppelten Funktion: Einerseits sollten die Jugendlichen befähigt werden, grundlegende sprachliche Kompetenzen zu erwerben und erste Schulabschlüsse anzustreben, wobei dies jedoch in verschiedenen zeitlichen Dynamiken und unter Berücksichtigung der Tatsache zu erfolgen hat, dass nach einem Jahr für einen Teil der Schüler*innen das Erreichen der erforderlichen Qualifikationen nicht möglich ist und vor der Einführung der Erweiterung lediglich das Angebot der Wiederholung des gleichen Bildungsangebots bestand. Andererseits ging es um die Entwicklung einer tragfähigen Integrationsperspektive: Die Schüler*innen sollten schrittweise an Ausbildung, weiterführende schulische Bildungsgänge oder den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Flexibilisierung der Beschuldungsdauer – meist bis zu zwei Jahre mit Wiederholungsmöglichkeit – bildete dabei einen zentralen Pfeiler. Diese Möglichkeit wurde durch Maßnahmen wie berufsorientierende Praktika, Beratungsangebote sowie den Erwerb zusätzlicher Zertifikate, beispielsweise das Deutsche Sprachdiplom (DSD I PRO), ergänzt. Die Erweiterung der IFK wurden somit als Brücke zwischen Ankommen, Sprachförderung, schulischer Qualifikation und beruflicher Orientierung konzipiert.

In der *Konzeption* der IFK zeigte sich ein starker regionaler Zuschnitt. Bochum etwa verband die IFK mit „Fit-für-Mehr“-Klassen (FFM), die besonders schwach alphabetisierte Jugendliche aufnahmen und individuell förderten. Dortmund entwickelte ein Basiscurriculum mit einheitlichen Standards in Deutsch, Mathematik und Berufsorientierung, um die Heterogenität besser aufzufangen. Andere Standorte wie Recklinghausen oder Düsseldorf erprobten Modelle einer systematischen Eingangsdagnostik, um Schüler*innen passgenau zuzuordnen und eine homogene Klassenbildung zu erreichen. Ein gemeinsames Strukturmerkmal war die Einbindung multiprofessioneller Teams: Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen und Beratungsfachkräfte kooperierten eng, um die Lernenden sowohl fachlich als auch sozial zu unterstützen.

INTERNATIONALE FÖRDERKLASSEN

Seit vielen Jahren wird an allen Dortmunder Berufskollegs der Bildungsgang „Internationale Förderklassen“ (IFK) angeboten, der Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte den deutschen Spracherwerb und den Zugang in das deutsche Schulsystem ermöglicht. Die Zielgruppe des Bildungsgangs ist äußerst **heterogen**, weil sie unterschiedliche schulische Vorerfahrungen hat und sehr unterschiedliche Lernstände v.a. in Bezug auf Mathematik, Deutsch und Englisch, auch die Lernkompetenzen unterscheiden sich stark. In vielen Fällen reicht daher ein Jahr in der IFK nicht aus, um anschließend erfolgreich eine weiterführenden Bildungsgang oder eine Berufsausbildung zu absolvieren zu können.

Im RBZ-Schulversuch haben wir daher den Bildungsgang stärker **variabel** gestaltet, damit unsere Schülerinnen und Schüler möglichst die Zeit für ihren Ersten Schulabschluss bekommen, die sie benötigen, und damit sie auf ihre angestrebten Perspektiven nach der IFK hin zielgerichtet gefördert werden:

- Das erste Halbjahr ist also geprägt von einem **Fokus auf sprachlicher und mathematischer Förderung** (gemeinsames Basiccurriculum in Deutsch, Mathematik und Englisch) sowie an allen acht Berufskollegs gleichermaßen dem neuen Fach **„Ankommen in der Berufswelt“**.
- Nach dieser offenen Einstiegsphase und unterstützt durch unsere **Diagnostik** beraten wir die Lernenden, wie lange sie voraussichtlich für den Ersten Schulabschluss benötigen, und unterrichten sie in einer Klasse, die ihrem Lernstand und Lerntempo bestmöglich entspricht. Außerdem beraten wir sie, welche Anschlussperspektive nach der IFK für sie realistisch ist.
- Für das letzte Halbjahr des Bildungsgangs wird eine **Abschluss- und Anschlussförderung** entwickelt, je nach individueller Perspektive: Sie bereitet manche Lernende auf weiterführenden **Schulbesuch** vor, indem sie das dort geforderte Einstiegsniveau spezieller in den Blick nimmt und auf die ggf. notwendige Leistungsfeststellungsprüfung vorbereitet. Andere werden auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit vorbereitet, ob mit oder ohne **Berufsausbildung**, z.B. durch verstärkte Praxisphasen, Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbung, und in Kooperation mit unseren externen Partnern.



Schüler am Robert-Schuman-Berufskolleg absolvieren Deutsch- und Mathematiktests im Rahmen ihrer Anschluss- und Übergangsdagnostik

Abbildung 12: Beispiel der drei Phasen im Konzept des Variablen IFK-Gestaltung am RBZB-Dortmund (RBZB-Dortmund, o. J.).

Mit Hilfe dieses Angebots wurden die folgenden Mehrwerte aus der Perspektive des RBZB-Dortmunds erschaffen:

Für die Lernenden

- In Dauer und Ausgestaltung auf die individuelle Lernausgangslage bestmöglich angepasster Bildungsgang durch verbesserte Klassenbildung und flächendeckende Diagnostik und Beratung
- Weiterhin gute Abschlüsse durch planvollen Kompetenzaufbau → konstant hohe Abschlussquote: 2022: 87%, 2023: 88%, 2024: 86%, 2025: 83%
- Bessere berufliche Orientierung: → steigende Übergänge in Berufsausbildung oder Beruf: 2022: 5,8%, 2023: 8,3%, 2024: 12,4%, 2025: noch offen
- Bessere Vorbereitung auf berufliche und schulische Anschlüsse durch Abschluss-/Anschlussförderung

Für die Bildungsregion Dortmund

- Gestärkter Arbeitskräfte- und Fachkräftenachwuchs durch solide Qualifizierung auch der zugewanderten Jugendlichen und durch verstärkte berufliche Orientierung
- Vertiefter Austausch und erhöhte Vergleichbarkeit unter den Berufskollegs durch gemeinsame Konzepte, z. T. Angleichung von Standards

Für die Berufskollegs

- Optimierte Klassenbildung durch zentrale Einstiegsdiagnostik, auch für unterjährig Eingeschulte mit Sprachkenntnissen sowie verbesserte Koordination
- Besseres Management der Heterogenität der Lernenden, weniger heterogene Klassenzusammensetzung

Abbildung 13: Beispiel der erarbeiteten Mehrwerte im Konzept der variablen IFK-Gestaltung am RBZB-Dortmund (RBZB-Dortmund, 2025, S. 24f.).

Die *Erfahrungen* während der gesamten Dauer des landesweiten Schulversuchs verdeutlichen, dass die Erweiterungen der IFK in der Projektlinie B eine wichtige Stellung im Schulversuch erfüllten. Positiv hervorgehoben wurde die Transparenz und Planungssicherheit, die durch klare Strukturen und gemeinsame Standards entstanden. Lehrkräfte berichteten von Synergieeffekten, wenn kollegiale Zusammenarbeit und regelmäßige Projektteamsitzungen eine Abstimmung über Zeugnisse, Versetzungen oder didaktische Fragen ermöglichten. Auch

die Vernetzung mit externen Partnern – etwa Kammern, Arbeitsagenturen oder kommunalen Integrationszentren – wurde als Mehrwert betrachtet. Besonders die bessere systematische Einbindung der Praktika erwies sich als förderlich für Motivation und berufliche Orientierung der Jugendlichen. Ebenso die Flexibilisierung der Dauer des Bildungsgangs auf zwei mögliche Jahre wurde betont.

Herausforderungen traten vor allem bei Ressourcenfragen auf. Personalmangel, insbesondere im Bereich Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache, erschwerte die Umsetzung. Die Handlungsspielräume waren durch das Fehlen von Räumlichkeiten sowie durch den eingeschränkten Zugang zu allgemeinbildenden Schulen begrenzt. Zudem wurde wiederholt betont, dass die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen der APO-BK nicht optimal auf die Besonderheiten der IFK zugeschnitten sind. So wurde eine eigenständige Verankerung der IFK als Bildungsgang neben der Ausbildungsvorbereitung gefordert, um klare curriculare Vorgaben und spezifische Zeugnisregelungen zu schaffen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die IFK im Rahmen des Schulversuchs zu einem unverzichtbaren Instrument regionaler Bildungsgangsteuerung avancierten. Sie haben nicht nur die Integration von Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse erleichtert, sondern auch die Kooperation zwischen Berufskollegs gestärkt und neue Wege der multiprofessionellen Zusammenarbeit aufgezeigt. Gleichzeitig verdeutlichten sie den Bedarf an nachhaltigen Strukturen und rechtlichen Anpassungen, um ihre Wirkung über den Schulversuch hinaus zu sichern.

Ein Vergleich über die *Gesamtdauer des landesweiten Schulversuchs* macht den Prozess der weiteren Entwicklung der IFK deutlich. Im Zeitraum 2020/2021 standen vor allem die Pilotierungen und konzeptionellen Grundlagen im Vordergrund. Es ging um die ersten Überlegungen, wie flexible Beschulungsmodelle aussehen könnten und welche Rolle diagnostische Verfahren spielen sollten.

Im Schuljahr 2021/2022 verschob sich der Fokus auf die organisatorische Einbindung und Standardisierung. Es wurden erste verbindliche Verfahren etabliert, darunter Eingangsdiagnosen, abgestimmte Praktikumsmodelle und gemeinsame Lehrkräftefortbildungen. Zudem zeigten sich Synergieeffekte durch die Kooperation zwischen Berufskollegs und kommunalen Integrationszentren noch deutlicher.

Im Zeitraum 2022/2023 rückten die Evaluation und die empirischen Ergebnisse stärker in den Vordergrund. Die Wirksamkeit der Maßnahme wurde durch Daten zu Schüler*innenzahlen, Klassengrößen und Anschlussquoten belegt. Es wurde deutlich, dass insbesondere die variable Beschulungsdauer positive Effekte auf Motivation und Anschlussfähigkeit hatte. Zugleich rückten rechtliche Grenzen der APO-BK und die Notwendigkeit curricularer Anpassungen ins Zentrum der Diskussion.

Das Schuljahr 2023/2024 wird als Phase der Konsolidierung und Verstetigung betrachtet. Die Erweiterung der IFK wird nicht länger nur als Schulversuch betrachtet, sondern als potenziell dauerhafte Struktur. Diskussionen um eine eigenständige Verankerung in der APO-BK, verbindliche Curricula und die institutionelle Absicherung multiprofessioneller Teams prägen die Debatte. Dies führt zu einer Fokussierung auf Fragen der nachhaltigen Implementierung und des Transfers über die Standorte hinaus.

Insgesamt zeigt sich ein klarer Entwicklungsbogen: von der konzeptionellen Erprobung (2020/2021), über die organisatorische Stabilisierung (2021/2022), die erste empirische Validierung (2022/2023) bis hin zur strategischen Diskussion um rechtliche und strukturelle Verstetigung (2023/2024). Dieser zeitliche Verlauf unterstreicht die dynamische Anpassungsfähigkeit der Erweiterung der IFK und macht zugleich sichtbar, welche Voraussetzungen für ihre dauerhafte Integration in die Berufsbildungslandschaft geschaffen werden müssen.

Parallel zum landesweiten Schulversuch wurden die Regelungen zur IFK auf landesweiter Ebene diskutiert. Zeitlich parallel und informiert aus den Diskussionen des landesweiten Schulversuchs wurden die Regelungen für die FFM-Maßnahmen auf Landesebene bearbeitet. Dieses mündete in den Beschluss FFM zur möglichen Kombination bzw. Flexibilisierung der Angebote und ermöglicht auch weiterhin nachhaltig zeitlich flexiblere Gestaltung im Sinne einer erweiterten IFK in den Regionen, die hierzu Bedarf sehen, vorzusehen.

3.2.3 Cluster fachbereichsübergreifende Doppelqualifikation

Die fachbereichsübergreifende Doppelqualifikation (DQ) entstand im Rahmen des Schulversuchs als Reaktion auf mehrere *zentrale Bedarfe* in den Regionen. Zum einen ging es um die Stärkung der Attraktivität dualer Ausbildungsberufe. Zum anderen sollten Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss die Möglichkeit eröffnet werden, parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife (FHR) zu erwerben – und dies unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsberuf. Insbesondere in Berufen mit geringer Klassenfrequenz oder in Branchen mit Fachkräftemangel bestand der Bedarf, ein regional verlässliches, schulübergreifend organisiertes Angebot zu schaffen, um jungen Menschen Perspektiven in der Region zu eröffnen und Betrieben die Chance zu geben, motivierte, leistungsorientierte Auszubildende langfristig in der Region zu binden.

Die *Zielsetzung* der Maßnahmen im landesweiten Schulversuch zur fachbereichsübergreifenden Doppelqualifikation lässt sich demnach in zwei Punkte unterteilen: Einerseits sollte die individuelle Bildungslaufbahn von Auszubildenden gestärkt werden, indem neben dem Berufsabschluss ein höherer schulischer Abschluss erworben werden könnte. Dies stärkt die Chancenorientierung auch in kleineren Branchen und Berufen in der Region. Andererseits sollte die Maßnahme einen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung leisten, indem die duale Ausbildung durch zusätzliche Qualifikationsangebote für leistungsorientierte Schüler*innen attraktiver gestaltet wurde. Auf diese Weise verband sich in der fachbereichsübergreifenden Gestaltung der Doppelqualifikation die individuelle Förderung und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen.

Die *Konzeption* beruhte auf einem fachbereichsübergreifenden Modell, das von den beteiligten Berufskollegs im regionalen Verbund getragen wurde. Die Besonderheit bestand darin, dass die FHR nicht in den klassischen, fachbezogenen Modellen, sondern in fachübergreifenden Klassen beschult wurde, wobei die fachbereichsbezogene Prüfung erhalten blieb. Damit konnten auch Auszubildende aus weniger frequentierten Berufen teilnehmen. Organisatorisch war das Modell auf zweieinhalb bis drei Jahre angelegt, mit einer Unter-, Mittel- und Oberstufe. Der Unterricht erfolgte zu großen Teilen in Präsenz, ergänzt durch digitale Elemente. Ein Team-Teaching-Ansatz ermöglichte es, Lehrkräfte verschiedener Berufskollegs einzubinden, sodass Expertise gebündelt und Engpässe in einzelnen Fächern – etwa Mathematik oder Naturwissenschaften – besser aufgefangen werden konnten. Ergänzend erhielten die

Lernenden digitale Endgeräte und nahmen an zentral organisierten Beratungen teil. Die Koordination erfolgte über die Geschäftsstelle des jeweiligen RBZ, die als Schnittstelle zwischen Schulleitungen, Lehrkräften, Betrieben und Auszubildenden fungierte.

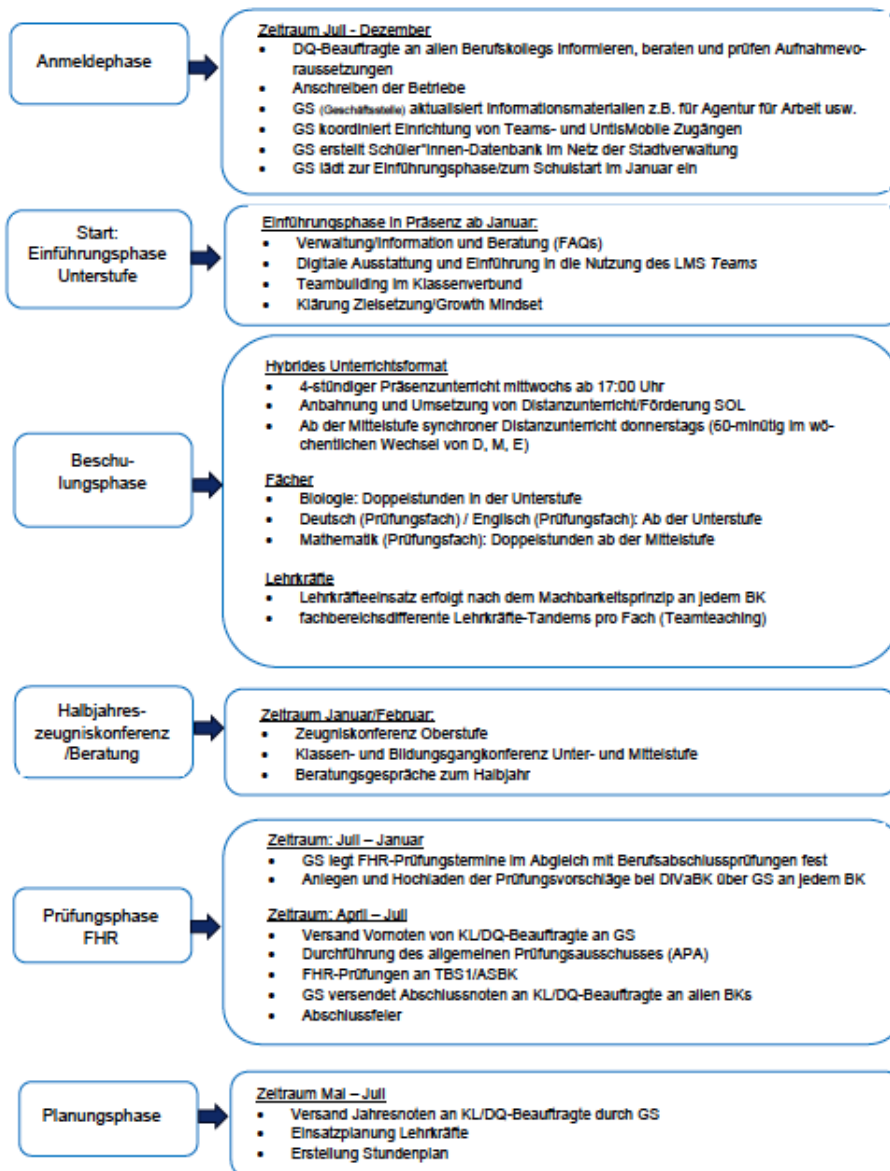


Abbildung 14: Beispiel des fachbereichskombinierenden Beschulungsmodells der Doppelqualifizierung in Bochum (RBZB Bochum, 2025, S. 84).

Die *Erfahrungen* aus der Laufzeit des landesweiten Schulversuchs zeigen, dass die Maßnahme sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich brachte. Positiv hervorgehoben wurden die Erweiterung des Bildungsangebots und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Ausbildung und Weiterbildung durch zentrale Unterrichtsorte und digitale Formate in der Region. Für die Auszubildenden resultierte daraus in Teilen eine Verkürzung der Pendelzeiten, eine neue Bildungsperspektive und eine Stärkung der Motivation. Auch die Lehrkräfte profitierten von der Zusammenarbeit über Fachbereiche hinweg, dem Austausch im Team-Teaching und der Möglichkeit, Standards zu homogenisieren. Unternehmen wiederum bewerteten das Angebot

als wertvolle, stabilisierende Aufwertung der dualen Ausbildung, insbesondere in Bezug auf die Nachwuchsgewinnung.

Gleichzeitig zeigte sich ein hoher organisatorischer *Aufwand*. Die Abstimmung zwischen Berufskollegs, die Koordination von Stundenplänen und Prüfungen sowie die Einbindung von Betrieben erforderten zusätzliche Ressourcen. Herausforderungen ergaben sich insbesondere aus den rechtlichen Rahmenbedingungen: Die APO-BK sah keine fachbereichsübergreifende Gestaltung der Doppelqualifikationen vor, wodurch Abweichungen in Stundentafeln, Prüfungsorganisation und die Anrechnung von Leistungen nur schwer zu handhaben waren. Zudem wurde auf die hohe Belastung der Lernenden hingewiesen, die neben Ausbildung und Berufsschule zusätzliche Unterrichtsstunden absolvieren mussten. Erste Evaluationen zeigten, dass die Abbruchquote in den Anfangsjahren hoch lag, durch organisatorische Anpassungen – etwa eine Einführungsphase, intensivere Beratung und flexiblere Unterrichtsmodelle – aber deutlich gesenkt werden konnte.

Insgesamt veranschaulicht das Cluster „fachbereichsübergreifende Unterrichtsgestaltung der Doppelqualifikation“, dass es sich um eine richtungsweisende Innovation handelt. Es trägt dazu bei, Bildungsbiografien durchlässiger zu machen, das Ausbildungsangebot stärker in der Region zu verankern, die Sichtbarkeit der Beruflichen Bildung zu erhöhen und die duale Ausbildung im Wettbewerb mit akademischen Bildungswegen zu stärken. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine nachhaltige Implementierung nur gelingen kann, wenn die Trennung zwischen fachbereichsübergreifendem Unterricht und fachbereichsspezifischen Prüfungen weiterhin akzeptiert, Ressourcen verstetigt und organisatorische Strukturen noch weiter professionalisiert werden (s. auch Kapitel 4).

Ein Blick auf die *Laufzeit des Schulversuchs* zeigt einen klaren Entwicklungsbogen. Im Schuljahr 2020/2021 stand die Maßnahme noch am Anfang. Erste Pilotklassen wurden eingerichtet, die Konzeptionsarbeit dominierte, und es galt, organisatorische Grundlagen zu schaffen.

Im Schuljahr 2021/2022 wurde ersichtlich, dass die Maßnahme in die Praxis überführt wurde. Erste Erfahrungen mit fachübergreifenden Klassen lagen vor und die Zusammenarbeit der beteiligten Berufskollegs wurde intensiviert. Gleichzeitig traten organisatorische Herausforderungen wie die Koordination von Prüfungen und Stundenplänen stärker in den Vordergrund.

Im Schuljahr 2022/2023 rückten die Evaluationsergebnisse in den Fokus. Es zeigte sich, dass die Abbruchquote zunächst sehr hoch war, aber durch gezielte Anpassungen – wie eine vorgelagerte Einführungsphase, mehr Online-Unterricht und eine intensivere Beratung – deutlich reduziert werden konnte. Auch die Mehrwerte für Schüler*innen, Lehrkräfte und Unternehmen wurden erstmals systematisch dokumentiert.

In den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 schließlich dominierte die Frage nach Verstetigung und rechtlicher Absicherung. Diskussionen um Anpassungen der APO-BK, etwa zur Einrichtung fachbereichsübergreifender Klassen oder zur flexibleren Gestaltung der Stundentafeln, prägten die Debatte. Aus Sicht der beteiligten Standorte würde die Trennung von fachbereichsübergreifendem Unterricht bei Beibehaltung der fachbereichsspezifischen Prüfung das Potenzial zur Schaffung von regional verlässlichen Angeboten in der

Doppelqualifizierung erhöhen. Das Ministerium hat gegen die fachbereichsübergreifende Gestaltung der Doppelqualifizierung entschieden.

3.2.4 Blended-Learning in Anlage A und E

Fünf der sieben Standorte im Schulversuch befassen sich mit der Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Blended-Learning-Maßnahmen. Übergreifend über die Anlagen A und E argumentierend, lassen sich drei *Bedarfe und Intentionen* ableiten, die in den Anträgen der Standorte aus den Jahren 2020/2021 formuliert sind:

- (1) Im Kontext der digitalen Transformation sind digitale Medien und Medienkompetenz unverzichtbarer Bestandteil beruflicher Arbeit und beruflichen Lernens. Die Medienkompetenz gilt es durch Einsatz digitaler Werkzeuge an Berufskollegs zu fördern, was auch Fragen an der Schnittstelle von inneren und äußeren Angelegenheiten betrifft.
- (2) Befördert durch die Folgen der Corona-Pandemie sind Formen des Distanzlernens teils in kurzer Zeit etabliert worden – hier stellen die Standorte heraus, dass durch den gemeinsamen Austausch zwischen Bildungsgängen und den Berufskollegs im Verbund Formate entwickelt wurden, die die Attraktivität und Qualität steigern und zugleich ressourcenschonend über die Bildungsgänge hinweg Ideen- und Impulsgeber sein können und gute Praxis in der Breite fördern.
- (3) In ländlich geprägten Regionen sowie im Kontext von Landes- oder Bezirksfachklassen des Dualen Systems, generell in niedrigfrequentierten Bildungsgängen oder solchen mit großen räumlichen Einzugsgebieten, stellen Formen des Distanzlernens eine Option dar. Diese ermöglichen den Erhalt von Bildungsgängen in der Region und die Steigerung der Attraktivität aus Sicht der Lernenden, insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte Fahrtzeiten und die Kombination von flexiblen Arbeits- und Lernorten. Dies kann, auch mit Blick auf die begrenzte Expertise auf Seiten der Lehrkräfte in speziellen Berufsbereichen ein Argument sein.

In *Bezug zu (1)* hat der Schulversuch an den Standorten zur Klärung spezifischer Formulierungen von relevanten Kompetenzen geführt. Der Medienkompetenzrahmen des Landes NRW bzw. die Empfehlungen der Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen in die Berufliche Bildung werden aufgenommen, aber in den Kategorien auch spezifiziert ausformuliert. Dazu zitieren wir hier etwa die Aussagen aus dem Selbstbericht Krefeld (2025, S. 9 ff). Dabei werden die in Analogie zur Handreichung unterschiedlichen Farben verwendet.

Bei der Internetrecherche:

Quellenauswahl beurteilen (seriöse Quelle, Aktualität des Beitrags)

Informationsrecherche: Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden

Anwenden von Codes für Suchparameter

Informationsauswertung: Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten

Informationsbewertung: Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten

Bei der Nutzung von digitaler Werkzeuge und Trainings-Apps (z. B. LearningApps, Taskcards, Miro, Kahoot, ...)

Informationsauswertung: Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten

Datenorganisation: Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren, wiederverwenden und verfügbar halten

Digitale Werkzeuge: Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen

Medienproduktion und Präsentation: Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen

Gestaltungsmittel: Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen

Im Umgang mit Kommunikationsplattformen: Lernplattformen wie Schulcloud oder Moodle:

Datenorganisation: Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren

Informationsmanagement: eigenverantwortliche und zuverlässige Gestaltung des persönlichen Termin- und Informationsmanagements

Informationsbewertung: Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten

Kommunikations- und Kooperationsprozesse: Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen

Kommunikations- und Kooperationsregeln: Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten

Bei der Anwendung von Videokonferenzsystemen wie z. B. BigBlueButton, WebEx, Zoom, ...)

Medienausstattung (Hardware): kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen

Datenschutz und Informationssicherheit: Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten

Kommunikations- und Kooperationsprozesse: Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen

Kommunikations- und Kooperationsregeln: Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten

Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft: Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten

(blau: Medienkompetenz, orange: Anwendungs-Know-how, grün: informatorische Grundkenntnisse).

Abbildung 15: Beispiel der Konkretisierung von Medienkompetenzen im RBZB Krefeld (RBZB Krefeld, 2025, S. 9ff.).

An dieser Aufzählung fällt zunächst auf, dass informatorische Grundkenntnisse auf der Ebene der Anlagen A und E eher selten noch vermittelt werden (was sich mit Blick auf den Einsatz von KI aber in den Selbstberichten der letzten Jahre andeutete) und die Trennung zwischen Medienkompetenz und Anwendungs-Know-how einen interpretatorischen Spielraum lässt, der in den Entwicklungsgruppen genutzt wird.

Der Schulversuch zielt nicht nur auf die Vermittlung von „Medienkompetenz“, sondern auch auf die Förderung der allgemeinen Grundlagen des „digitalen Schullebens“ ab, wie ein Auszug aus dem Selbstbericht Recklinghausen zeigt: „Die bestehenden Leitlinien zur digitalen Kommunikation wurden überarbeitet und an die veränderten Anforderungen angepasst. Dabei wurden Aspekte wie Datenschutz, Kommunikationsverhalten, Feedbackkultur und Erreichbarkeit im digitalen Raum konkretisiert und verbindlich geregelt“ (RBZB Recklinghausen Abschlussbericht 2025, S. 47).

Aus den Berichten der sieben Regionen sowie aus den durchgeführten Befragungen zeigt sich, dass sich im Schulversuch überwiegend das Prinzip von „Bring Your Own Device“ durchgesetzt hat. Das „Own“ bezieht sich dabei sowohl auf private, betrieblich oder in Teilen auch schulisch gestellte Geräte (meist Tablets und Laptops).

In *Bezug auf (2)* verbergen sich hinter dem Begriff Blended-Learning je Standort und innerhalb der Standorte unterschiedliche Formen der „Mischung“ von Präsenz- und Distanzphasen. So sind einerseits organisatorische Festlegungen (bestimmte Schultage sind „Distanztage“) Ausgangspunkt für die didaktische Gestaltung. Andererseits finden sich auch viele Beispiele, in denen etwa die Sequenz von Präsenz- und Distanzphasen didaktisch über die Lernhandlung (meist in allgemeiner Form: „Vorbereitung“, „Umsetzung“ und „Auswertung“) begründet sind.

Es sind aus unserer Sicht drei „*Typen*“ der Sequenz von Präsenz- und Distanzunterricht unterscheidbar:

- (1) Die Sequenz bezieht sich auf einen Lehr-Lernprozess: Mit einer Sequenzierung werden für beide Phasen gemeinsam die Kompetenzen angestrebt. Anders formuliert: Die Mischung erfolgt innerhalb einer Lernsituation. Dabei sind sowohl Formen von Online-Präsenz-Online (z. B. im Sinne des Flipped Classroom-Prinzips) als auch Formen von Präsenz-Online-Präsenz (z. B. in dem Sinne, dass Grundlagen und Arbeitsaufgaben in Präsenz gelegt werden, Recherchen online erfolgen, die Ergebnisse aber in Präsenz vorgestellt und reflektiert werden) möglich. Dabei kann „online“ bedeuten: synchron-online in Gruppen, als auch asynchron-online im Homeoffice bis hin zu „selbstgesteuert/unbetreut tutoriell online“.
- (2) Die Sequenz bezieht sich auf die Folge von Lernsituationen in Lernfeldern / Fächern: Es wird also eher in der Folge von „abgeschlossenen Einheiten“ in Distanz- oder Präsenzphasen gedacht. Dies kann sich auf Lernfelder (ein Lernfeld komplett in Distanz, andere nur in Präsenz) oder fachliche Kurse / berufsübergreifende Fächer beziehen. In den Entwicklungsgruppen wurde übergreifend darauf geachtet, dass kein Bereich (im Sinne von gesamten Lernfeldern oder Fächern) ausschließlich als Online-Unterricht umgesetzt wird. Maßgeblich dafür sind organisatorische Gründe, wie etwa die Organisation von Berufsschultagen im wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Rhythmus oder in Blockunterrichtswochen.

- (3) Die Sequenz bezieht sich auf eher methodische Elemente: Innerhalb einer primär als Präsenzphase ausgelegten Lernsituation wird diese „situationsabhängig“ mit digitalen Elementen online „angereichert“. Beispiele hierfür sind die Einbindung von externer Expertise in den Präsenzunterricht (Live-Schalte aus Ausbildungsbetrieben, Verbänden und Vereinigungen, über persönliche Kontakte), virtuelle Exkursionen (einzelne externe Personen führen mittels Kamera und Mikrophon durch Räumlichkeiten / stellen Anlagen vor oder demonstrieren Vorgehensweisen), Simulationen mit VR-Brillen u. a. Diese Formen sind sehr viel häufiger beschrieben als Formen, in denen versucht wird, in Distanzphasen gemeinsam-interaktives Lernen zu zweit oder kleinen Gruppen (etwa in einem Betrieb, oder anderen außerschulischen Lerngruppen-Treffpunkten) zu organisieren und zu nutzen.

In *Bezug auf (3)* sind vor allem die Formate des synchronen Unterrichts von zwei Klassen (d. h. Gruppen, die vor Ort sind) an verschiedenen Berufskollegs oder eines Präsenzunterrichts in einem Berufskolleg (unter Zuschaltung der Schüler*innen einer anderen Klasse im individuellen „Homeoffice“) zu nennen. Dies betrifft im Schulversuch den Fall, dass ein (niederfrequenter) Bildungsgang noch an zwei Standorten im Gebiet eines Schulträgers unterrichtet wird. Hier werden die Ergebnisse aus Sicht der Beteiligten sehr differenziert beurteilt. Eine eindeutige Bejahung eines Mehrwertes liegt hier nicht vor. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass hier schulträgerübergreifende Formen (wie Bezirksfachklassen) als eine sinnvolle Alternative angesehen werden. Dazu bedarf es aber weiterer Erfahrungen mit „hybriden Formen“ der zeitgleichen Mischung, also einer durchgängigen und gleichzeitigen Handhabung von Präsenz- und synchronem Distanzunterricht (und nicht einer Sequenz von Präsenz- und Distanzphasen).

Reaktionen der Ausbildungsbetriebe auf die Einführung solcher Formate fallen unterschiedlich aus – so wurde etwa ein „Distanz-Freitag“ (gemeint ist der Wochentag) als zweiter Berufsschultag auf Betreiben der Betriebe wieder aufgegeben. In der Tendenz sind aber die Rückmeldungen positiv und die Blended-Learning-Aktivitäten werden auch mit der Attraktivität für Schüler*innenzahlen in einigen Ausbildungsberufen in Verbindung gebracht. Insgesamt hängt das Argument der Attraktivitätssteigerung durch modernen, digital gestützten Berufsschulunterricht nicht nur an der Qualität, sondern auch an dem Grad der Bekanntheit und Vorzüge der Modelle bei den Ausbildungsbetrieben in der Region.

Am letzten Anwendungsbereich lässt sich die grundlegende Differenz zwischen „Regionalität“ und „Beruf“ verdeutlichen. So ist nachvollziehbar, dass diese Form der „gemeinsamen Beschulung“ von kleinen Gruppen etwa für Ausbildungsberufe mit zahlenmäßig geringer Besetzung eine Option für die Einrichtung von Bezirks-, Landes- oder Bundesfachklassen ist oder eben auch zwischen Standorten unterschiedlicher Schulträgerbezirke in Frage käme oder auch einen Lehrkräftemangel an einem Standort abmildern könnte. Sie weitet aber auch das räumliche Bezugsfeld über den Schulträgerbezirk hinaus, unter der Annahme, dass im Bezirk des Schulträgers auch eine berufliche Profilierung einzelner Berufskollegs erfolgt und daher eine „Doppelbesetzung“ eines Ausbildungsberufes eher selten vorkommt. Zugleich kann über alle beteiligten Standorte die Erfahrung festgehalten werden, dass gerade der Austausch von Lehrkräften unterschiedlicher Berufe in Entwicklungsgruppen und die Möglichkeit, sich zeit- und ortsnah (ggf. auch wohnortnah) mit anderen Berufskollegs einer Region austauschen zu können, als deutlicher Mehrwert empfunden wurde, sogar teilweise als „inspirierender“ im Vergleich zu berufsbezogenen Gruppen.

Als ein zentrales Element der Evaluation wurden sowohl individuell an den Standorten, durch die Standorte, Befragungen durchgeführt (detaillierte Ergebnisse finden sich in den Selbstberichten) als auch standortübergreifend eine Befragung durch die wissenschaftliche Begleitung organisiert. Die Befragung der wissenschaftlichen Begleitung ist aus einer Anregung in einem gemeinsamen Online-Meeting zu Blended-Learning Ende des Jahres 2021 entstanden. Die Befragung basiert auf einer Selbsteinschätzung der Beteiligten bzw. Betroffenen, also Schüler*innen und Lehrkräfte. Dazu wurde von der wissenschaftlichen Begleitung ein „spiegelbildliches“ Fragebogendesign entwickelt, sodass die Plausibilität der Selbsteinschätzung von Schüler*innen über die Einschätzung von Lehrkräften (und umgekehrt) zumindest im Sinne einer gleichgerichteten Tendenz abgeschätzt werden kann. Die Ergebnisse der Befragung (in drei Durchgängen in den Schuljahren ab 2022/2023) finden sich in den Jahresberichten der wissenschaftlichen Begleitung. In diesem Bericht konzentrieren wir uns auf die Einschätzungen der Schüler*innen im Verlauf von drei Schulversuchs-Schuljahren. Diese Einschätzungen konnten an zwei Standorten (Recklinghausen und Hochsauerlandkreis) erhoben werden.

Der Fragebogen bezieht sich auf die Nutzung der technischen Infrastruktur und Aspekte der Gestaltung des Unterrichts im „Blended-Learning-Unterricht“. Damit wird in der Studie kein bestimmter der oben genannten Typen adressiert, sondern der „Blumenstrauß“ an Optionen. Die Standorte konnten gezielte Hinweise nur über die Angaben zum jeweiligen Bildungsgang spezifizieren, was häufig zu kleinen Fallzahlen führte und deshalb aus datenschutzrechtlichen Aspekten in diesem Bericht nicht aufgegriffen werden kann. Auch die Zahl, der an der Befragung teilnehmenden Lehrkräften, nahm über die drei Erhebungszeitpunkte ab – daher konzentrieren wir uns auf die Einschätzungen der Schüler*innen in Bezug auf ihre Wahrnehmung des Blended-Learning-Unterrichts. Im Quervergleich der Schüler*innen mit der Lehrkräfteperspektive kann dort wo Daten erhoben werden in weiten Teilen von einer, die jeweilige Entwicklungsrichtung wechselseitig bestätigenden Aussagen zwischen den Lernenden und den Lehrenden festgestellt werden.

In der Gesamtschau ergeben sich für die beiden Regionen für die drei Schuljahre folgende Fallzahlen:

	SJ 2022/2023	SJ 2023/2024	SJ 2024/2025
Anzahl Bildungsgänge	20	15	12
Teilnehmer*innen	312	230	200

Wir verwenden im Folgenden die Differenzierung von kaufmännischen und nicht-kaufmännischen Berufen für die Anlage A und betrachten aufgrund der Fallzahlen Anlage E über alle Bildungsgänge.

	SJ 2022/2023	SJ 2023/2024	SJ 2024/2025
Anlage A (kaufm.)	158	94	112
Anlage A (nicht kaufm.)	93	74	28
Anlage E	61	62	60

Die Schüler*innen bzw. Studierende geben auf einer Skala von eins bis zehn ihre Einschätzungen ab. Die Gesamtergebnisse für das Schuljahr 2024/2025 für Anlage A und E

insgesamt finden sich in der folgenden Auflistung, die sich auf spezifische Fragen zum Blended-Learning-Unterricht oder eine Distanzphase beziehen (Ziffern vor den Fragen verweisen auf die Fragen, wie sie im Block C der Befragung gekennzeichnet sind, ausgewiesen sind die Mittelwerte bei einer Skala von 1 bis 10, Schuljahr 2024/2025, N=200)).

02	Die Unterrichts- und Arbeitsmaterialien, die mein:e Lehrer:in für den Blended Learning Unterricht erstellt hat, waren gut.	7,21
03	Die Arbeitsergebnisse, die ich während des Blended Learning Unterricht erarbeitet habe, waren gut.	7,02
06	Ich konnte auch beim Blended-Learning mit meinen Mitschüler:innen gemeinsam Aufgaben bearbeiten.	7,59
07	Die Kommunikation mit meinen Mitschüler:innen war auch beim Blended Learning gut.	7,16
08	Die Kommunikation mit meinen Lehrer:innen war auch beim Blended Learning gut.	7,32
10	Ich fand es gut, im Blended Learning Neues auszuprobieren.	6,73
13	Zwischendurch wurde unser Feedback zu den neuen Methoden und Erfahrungen mit dem Blended Learning eingeholt.	6,03
15	Die Rahmenbedingungen (Internetverbindung, Arbeitsraum) ermöglichen es, auch vom Betrieb / Unternehmen aus am Distanzunterricht teilzunehmen.	6,81
16	Die Unterrichtsgestaltung (Aufgaben / Materialien) der Distanzphasen ermöglicht es, auch im Betrieb / Unternehmen gute Ergebnisse zu erzielen.	6,57
17	Bei der Teilnahme am Distanzunterricht im Betrieb / Unternehmen habe bzw. hätte ich Ansprechpartner:innen für Fragen bzw. zur Unterstützung.	6,22
18	Durch die Unterrichtsgestaltung des Distanzunterrichts wird eine Verknüpfung von Theorie und Praxis (z. B. Unterrichtsinhalte und deren direkte Umsetzung im Betrieb / Unternehmen) geschaffen.	5,85
20	Wenn ein Blended Learning-Konzept mir (z. B. durch einen Distanztag) Anfahrtswege erspart, wäre das für mich ein Grund, mich in solch einem Bildungsgang eher anzumelden.	7,20
21	Blended Learning ist aus meiner Sicht gut geeignet, um digitale Schlüsselkompetenzen für meine schulische / berufliche Karriere in einer ländlichen Region weiterzuentwickeln.	7,18
23	Wenn ein Bildungsgang ein Blended Learning-Konzept hat, würde ich mich auch unabhängig von Anfahrtswegen dort eher anmelden als in einem Bildungsgang ohne solch ein Konzept.	6,25

In der Gesamtschau ergibt sich (auch) für das Schuljahr 2024/2025 an den beiden Standorten ein Bild der Zufriedenheit hinsichtlich der meisten abgefragten Items mit dem Unterricht im Blended-Learning-Format. Lediglich bei dem Item „Durch die Unterrichtsgestaltung des Distanzunterrichts wird eine Verknüpfung von Theorie und Praxis (z. B. Unterrichtsinhalte und deren direkte Umsetzung im Betrieb / Unternehmen) geschaffen“ zeigt sich ein Wert unter sechs. Damit wird deutlich, dass Blended-Learning-Unterricht aus Perspektive der Schüler*innen als Format nicht zu einer stärker ausgeprägten Verknüpfung von Theorie und Praxis führt.

Wenn ein Blended Learning-Konzept mir (z. B. durch einen Distanztag) Anfahrtswege erspart, wäre das für mich ein Grund, mich in solch einem Bildungsgang eher anzumelden.

PERSPEKTIVE LERNENDE

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	7,02	7,03	6,76	7,46	6,95
Jahr 2	7,47	7,37	7,01	7,81	7,76
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,45	0,33	0,25	0,35	0,81
Jahr 3	7,20	6,79	6,95	6,15	7,93
Differenz ₂₋₃ (Δ)	-0,27	-0,57	-0,07	-1,66	0,17

Die Differenzierung nach Zielgruppen im Rahmen der Bildungsgänge verdeutlicht Unterschiede in der Einschätzung, insbesondere, was die Frage angeht, ob Blended-Learning die Attraktivität des Bildungsangebots steigern kann. Hier ist die Differenz der Einschätzungen zwischen Anlage A und E deutlich. Für die Anlage E steigt sie zudem über den Betrachtungszeitraum. Dies könnte aus Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Attraktivität des Bildungsangebots durch Blended-Learning insbesondere für jene steigt, die über eingeschränkte zeitliche Ressourcen verfügen. Die positiven Einschätzungen in Anlage E könnten somit vor allem auf die spezifische Lebenssituation dieser Teilnehmendengruppe zurückgeführt werden, da viele der Befragten eine Weiterbildung nicht als alleinige Tätigkeit, sondern parallel zu einer bestehenden vollen Erwerbstätigkeit verfolgen. Für sie ist es von zentraler Bedeutung, zeitliche und räumliche Flexibilität zu gewinnen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Weiterbildung zu gewährleisten. In diesem Kontext wird die Möglichkeit, Lehrinhalte teilweise von zu Hause aus wahrnehmen zu können, als deutlicher Vorteil bewertet.

Blended Learning ist aus meiner Sicht gut geeignet, um digitale Schlüsselkompetenzen für meine schulische / berufliche Karriere in einer ländlichen Region weiterzuentwickeln.

PERSPEKTIVE LERNENDE

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	7,00	6,80	6,46	7,35	7,75
Jahr 2	7,29	7,08	6,86	7,36	7,65
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,29	0,28	0,41	0,02	-0,11
Jahr 3	7,18	6,68	6,68	6,67	8,19
Differenz ₂₋₃ (Δ)	-0,11	-0,41	-0,18	-0,70	0,54

Wenn ein Bildungsgang ein Blended Learning-Konzept hat, würde ich mich auch unabhängig von Anfahrtswegen dort eher anmelden als in einem Bildungsgang ohne solch ein Konzept.

PERSPEKTIVE LERNENDE

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	5,95	5,79	5,59	6,10	6,58
Jahr 2	6,19	5,95	5,78	6,15	6,60
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,24	0,16	0,19	0,05	0,01
Jahr 3	6,25	5,59	5,70	5,15	7,53
Differenz ₂₋₃ (Δ)	0,06	-0,35	-0,08	-1,00	0,93

Im Ergebnis bestätigt die Umfrage die Einschätzung der Standorte, dass insbesondere in der Fachschule die Frage von „Fahrzeiten“ zum Präsenzunterricht und Anzahl der Präsenztage/-abende ein Grund sein kann, den Bildungsgang zu wählen.

In der Befragung haben wir auch nach den Möglichkeiten von Interaktion und Kommunikation gefragt. Mit Blick auf die Ergebnisse zur Interaktion und Kommunikation im Rahmen des Blended-Learning-Unterrichts lässt sich feststellen, dass die Einschätzungen der Lernenden insgesamt auf einem hohen Niveau liegen und sich im Zeitverlauf überwiegend stabil entwickeln. Dies zeigt sich besonders deutlich bei Item 6 („Ich konnte auch beim Blended Learning mit meinen Mitschüler*innen gemeinsam Aufgaben bearbeiten“). Die Werte bewegen sich durchgängig im oberen Bereich und verdeutlichen damit, dass die Möglichkeit zur gemeinsamen Bearbeitung von Aufgaben im digitalen Kontext grundsätzlich positiv bewertet wird. Auch wenn zwischenzeitlich leichte Rückgänge zu beobachten sind, insbesondere bei den nicht kaufmännischen Ausbildungsberufen, zeigt sich dennoch ein Niveau im oberen Bereich. In der Anlage E sind die Werte im dritten Jahr sogar gestiegen, was darauf hindeutet, dass das gemeinsame Bearbeiten von Aufgaben während des Blended-Learning-Unterrichts problemlos möglich war.

Bei der Kommunikation mit Mitschüler*innen zeigt sich ein ähnliches Muster. Hier scheint insbesondere bemerkenswert, dass die Werte im Zeitverlauf in der Tendenz stabil sind. Lediglich in nicht kaufmännischen Ausbildungsberufen ist ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch in Teilen auf die geringe Teilnahmequote im letzten Durchgang zurückzuführen ist, was die Ergebnisse insgesamt verzerren kann. Dies legt nahe, dass sich die Kommunikationswege innerhalb des Blended-Learning-Unterrichts im Projektverlauf zunehmend konsolidiert haben. Besonders auffällig ist, dass die kaufmännischen Ausbildungsberufe durchgängig stabilere Werte aufweisen, während die stärkeren Schwankungen bei den nicht kaufmännischen Berufen zu finden sind, was möglicherweise auf die geringere Zahl an Rückmeldungen im dritten Durchgang zurückzuführen ist.

Die Kommunikation mit Lehrpersonen wird ebenfalls überwiegend positiv eingeschätzt. Auch hier ist ein leichter Rückgang im zweiten oder dritten Jahr zu erkennen (je nach Ausbildungsgang), gefolgt von einem Wiederanstieg im dritten Jahr. Zudem ist ersichtlich, dass der Wert in kaufmännischen Ausbildungsberufen grundsätzlich geringer ausfällt als in nicht kaufmännischen Ausbildungsberufen und der Anlage E. Dennoch wird deutlich, dass die Qualität der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden im Rahmen von Blended-Learning erhalten bleibt und von den Befragten als stabil wahrgenommen wird.

06 Ich konnte auch beim Blended-Learning mit meinen Mitschüler:innen gemeinsam Aufgaben bearbeiten.

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	7,60	7,41	6,71	8,48	8,35
Jahr 2	7,54	7,37	7,17	7,63	7,81
Differenz ₁₋₂ (Δ)	-0,07	-0,04	0,46	-0,85	-0,54
Jahr 3	7,59	7,17	7,23	6,89	8,41
Differenz ₂₋₃ (Δ)	0,05	-0,20	0,06	-0,74	0,60

07 Die Kommunikation mit meinen Mitschüler:innen war auch beim Blended Learning gut.

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	6,97	6,72	6,37	7,26	7,92
Jahr 2	6,92	6,80	6,64	7,00	6,87
Differenz ₁₋₂ (Δ)	-0,05	0,08	0,27	-0,26	-1,05
Jahr 3	7,16	6,71	6,93	5,81	8,03
Differenz ₂₋₃ (Δ)	0,25	-0,09	0,29	-1,19	1,16

08 Die Kommunikation mit meinen Lehrer:innen war auch beim Blended Learning gut.

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	7,03	6,84	6,49	7,37	7,77
Jahr 2	7,11	6,89	6,97	6,78	7,48
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,08	0,05	0,48	-0,59	-0,28
Jahr 3	7,32	6,90	6,89	6,93	8,14
Differenz ₂₋₃ (Δ)	0,21	0,01	-0,08	0,14	0,65

Korrespondierend dazu sind die Werte mit Blick auf die Formen von Rückmeldungen zum Lernen und Lehren als spezifischer Teil der Kommunikation im Zeitverlauf positiv zu werten. Allerdings ist im Vergleich zu den Interaktions-Items zu konstatieren, dass die Werte der folgenden vier Items zur Rückmeldung im Blended-Learning-Unterricht insgesamt niedriger ausfallen und sich häufig um den theoretischen Mittelwert von 5,5 bewegen. Das verweist klar auf weiteres Entwicklungspotenzial. Zugleich zeigen sich über die Zeit überwiegend stabile Verläufe mit einzelnen Ausschlägen in den Bildungsgängen.

Auffällig ist dabei, dass die Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Leistungen und die Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen zwar über die Zeit hinweg vergleichsweise stabil eingeschätzt werden, allerdings auch keine Verbesserungstendenzen erkennbar sind. Anlage E weist dabei durchwegs etwas höhere Bewertungen auf als die kaufmännischen Ausbildungsgänge, wenngleich sich auch hier zuletzt leichte Rückgänge abzeichnen. Relativ stabil sind die Bewertungen zur Möglichkeit, selbst Rückmeldungen zum eigenen Lernprozess zu geben. Ein klarer Rückgang bei den nicht kaufmännischen Berufen im

zweiten Jahr weist jedoch darauf hin, dass dieses Element stark von der konkreten Umsetzung vor Ort abhängt.

11 Ich habe von meinen Lehrer:innen regelmäßig eine Rückmeldung zu meinen Leistungen erhalten.

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	5,54	5,28	5,13	5,51	6,56
Jahr 2	5,75	5,53	5,67	5,34	5,92
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,21	0,25	0,55	-0,17	-0,64
Jahr 3	5,86	5,58	5,41	6,30	6,27
Differenz ₂₋₃ (Δ)	0,11	0,06	-0,26	0,95	0,35

12 Meine Stärken, Schwächen und Bedürfnisse beim Lernen wurden in der Schule berücksichtigt.

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	5,83	5,66	5,52	5,88	6,53
Jahr 2	6,01	5,81	6,02	5,54	6,31
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,17	0,15	0,50	-0,34	-0,23
Jahr 3	6,24	6,15	6,11	6,30	6,25
Differenz ₂₋₃ (Δ)	0,23	0,34	0,09	0,76	-0,05

13 Zwischendurch wurden unser Feedback zu den neuen Methoden und Erfahrungen mit dem Blended Learning eingeholt.

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	6,14	6,19	5,77	6,84	5,92
Jahr 2	6,17	6,15	6,31	5,95	6,23
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,03	-0,04	0,54	-0,89	0,31
Jahr 3	6,03	5,83	5,76	6,11	6,24
Differenz ₂₋₃ (Δ)	-0,14	-0,32	-0,54	0,17	0,01

14 Zwischendurch konnten wir eine Rückmeldung dazu geben, was wir gelernt haben.

PERSPEKTIVE LERNENDE

	alle Fälle	A			E
		alle	kaufmännisch	nicht kaufmännisch	
Jahr 1	6,41	6,33	5,87	7,06	6,73
Jahr 2	6,46	6,23	6,19	6,29	6,81
Differenz ₁₋₂ (Δ)	0,05	-0,10	0,32	-0,77	0,07
Jahr 3	6,38	6,17	6,12	6,37	6,66
Differenz ₂₋₃ (Δ)	-0,08	-0,07	-0,08	0,08	-0,15

Aus den Verläufen lässt sich ableiten: Die Werte zeigen mit Blick auf den Abstand zum theoretischen Mittelwert von 5,5 auch noch weiteres Entwicklungspotenzial auf.

4 Was vom Schulversuch bleibt

Was bleibt vom Schulversuch Regionale Bildungszentren der Berufskollegs? Über alle Standorte und für das Land NRW argumentierend lassen sich formal drei Antworten darauf geben:

- der Grundlagenerlass zur Einrichtung von Regionalen Bildungszentren der Berufskollegs,
- die Änderung der APO-BK zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht,
- eine Änderung des Erlasses „Fit für mehr“-Regelungen.

Die beiden letztgenannten Punkte für die Projektlinie B sind nur indirekt als Ergebnis des Schulversuchs zu verstehen, da die „vorläufigen“ Erfahrungen aus dem Schulversuch die jeweiligen Intentionen der Landesvorgaben unterstützen und deren Vorteilhaftigkeit bzw. Notwendigkeit mit Praxiserfahrungen begründen konnten. Der Grundlagenerlass berücksichtigt dabei die Ergebnisse der Projektlinie A des Schulversuchs.

Auf die vielschichtigen und von Standort zu Standort differierenden, eher informell gemachten Erfahrungen und bleibenden Mehrwerte kann in diesem Bericht nicht eingegangen werden. Wir konzentrieren uns auf die drei formalen Antworten:

4.1 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs als „NRW-Marke“

Der Grundlagenerlass verschafft Schulträgern und Berufskollegs „einer Region“ die Möglichkeit, Verbindlichkeit für eine „Verantwortungsgemeinschaft“ zu schaffen. Weder ergibt sich diese Verbindlichkeit allein aus § 4 SchulG NRW (Kooperation nur von Schulen) noch aus § 78a SchulG NRW (Regionale Netzwerke binden Berufsbildung nicht umfassend ab). Insofern stärkt der Grundlagenerlass die Berufliche Bildung und die regionale Verantwortungsgemeinschaft jenseits privatwirtschaftlichen Engagements. Durch die Möglichkeit der Stellenzusage wird der „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ dauerhaft gefolgt.

1 Grundlagen

1.1 Öffentliche Berufskollegs nach [§ 22 SchulG](#) befinden sich in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte. Auf der Grundlage des [§ 4 SchulG](#) können öffentliche Berufskollegs eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt im Einvernehmen mit den Schulträgern zusammenarbeiten. Erfolgt diese Zusammenarbeit aller öffentlichen Berufskollegs eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt in Form eines Regionalen Bildungszentrums der Berufskollegs (RBZB) kann dieses mit zusätzlichen Lehrerstellenanteilen unterstützt werden, wenn es die nachstehenden Maßgaben der Nummern 2 bis 5 erfüllt.

1.2 RBZB können auch schulträgerübergreifend in zwei oder mehreren Kreisen oder kreisfreien Städten und ihren Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden.

1.3 Die beteiligten Berufskollegs schließen im Einvernehmen mit dem Schulträger oder den Schulträgern eine Kooperationsvereinbarung, in der Ziele, Organisationsstrukturen und Aufgaben sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Arbeit des RBZB konkretisiert werden.

Absatz 1.2 bezieht sich auf die Fälle, in denen ein Kreis die Trägerschaft nur für ein Berufskolleg übernimmt oder für den Fall des o. g. Modells des Innovationszentrums Berufliche Bildung OWL. Die Einrichtung (und damit auch eine mögliche Stellenzusage) wird an eine Kooperationsvereinbarung gebunden – ein erstes Merkmal für „Verbindlichkeit“ der regionalen Verantwortung.

2 Ziele und Aufgaben

2.1 Die berufskollegübergreifende Kooperation in den RBZB trägt zur effizienten Nutzung der personellen Ressourcen und vorhandener sächlicher Ausstattung bei. Sie bezieht sich insbesondere auf zukunftsorientierte organisatorische, pädagogische und didaktische Aufgabenbereiche (z. B. Weiterentwicklung von Berufskolleg-Entwicklungsplanungen, von Beratungs- und Verwaltungsprozessen, sowie organisatorische und didaktische Weiterentwicklung von Bildungsgängen und Abstimmungen zum beruflichen Bildungsangebot der Region insgesamt). Die Aufgaben des Schulträgers bleiben unberührt.

2.2 RBZB stärken durch kooperative Zusammenarbeit die Innovationskraft der Berufskollegs in der Region, indem innovative Entwicklungen aus der Arbeitswelt aufgegriffen und in moderne Lernangebote und -formen sowie Konzepte übersetzt werden, um die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt zu fördern. Dazu werden im RBZB kontinuierlich Informationen zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Neuerungen der Unterrichtsentwicklung eingeholt.

2.3 RBZB erhöhen die Integrationsleistung Beruflicher Bildung in der Region, indem ein vielfältiges schülerorientiertes und heterogenitätssensibles Angebot für das Lernen unterschiedlicher Zielgruppen in der Region konzeptionell im Verbund gestaltet und in einer integrationsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt wird. Kooperationen im Verbund und mit vielfältigen externen Partnern werden für integrationsdienliche, unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten sowie für Beratung und Unterstützung in Übergangsprozessen genutzt. In der Verbundarbeit fördern RBZB Demokratiebildung und nachhaltige Entwicklung.

2.4 RBZB halten ein auf die regionalen Bedarfe ausgerichtetes, abgestimmtes und transparent dargestelltes Bildungs- und Erziehungsangebot in der Beruflichen Bildung an den beteiligten Berufskollegs vor und bieten unter Berücksichtigung beruflicher Praxiserfahrung berufscollegübergreifende abgestimmte Beratung für die jungen Menschen hinsichtlich der individuell bestmöglichen Bildungsgangwahl. Sie knüpfen an die Ergebnisse der Beruflichen Orientierung an.

2.5 RBZB fungieren bei regionalem oder überregionalem Abstimmungsbedarf oder Kooperationsvorhaben als Ansprech- und Kommunikationspartner der Beruflichen Bildung nach außen insbesondere für Zuständige Stellen (Kammern), Sozialpartner, Arbeitsagenturen, ausbildende und praktikumsgebende Betriebe und Einrichtungen sowie abgebende Schulen.

Mit den o. g. Zielen und Aufgaben sind sowohl Regionalität verbunden, als auch mit einer orientierende Rahmung und Lenkung durch das Land. Aus der Perspektive von Bildungsnetzwerke allgemein sind die Hinweise von Relevanz, dass ein RBZB für Schüler*innen „spürbar“ werden soll. Die RBZBs zeigen Wirkung nach innen und nach außen. Für die Wirkung greift das Ministerium Themen auf, die in der KMK-Rahmenvereinbarung „Qualität Beruflicher Schulen – Empfehlung für die Analyse und Bewertung der Arbeit beruflicher Schulen als Beitrag für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung“ (Kultusministerkonferenz, 2024) länderübergreifend abgesprochen sind.

3 Einrichtungsverfahren

3.1 Voraussetzung für die Einrichtung eines RBZB sind:

- die Zustimmung der Schulkonferenzen aller beteiligten Berufskollegs und
 - das Einvernehmen aller beteiligten Schulträger zur Zusammenarbeit in einem RBZB und zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.
- In der Kooperationsvereinbarung, die der zuständigen oberen Schulaufsicht anzuzeigen ist, verpflichten sich die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter der beteiligten Berufskollegs im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern zur Zusammenarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung verhält sich insbesondere zu:

- a) den Zielen der Zusammenarbeit,
- b) der konkreten Organisationsstruktur und grundlegenden Verfahren zur Koordination und Kommunikation innerhalb des RBZB,
- c) der Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- d) der Bereitstellung und dem Einsatz von personellen Ressourcen für die verwaltungstechnischen Aufgaben durch den Schulträger (Stellenumfang des vom Schulträger für eine koordinierende Stelle bereitgestellten Personals).

3.2 Für die Zusammenarbeit von Berufskollegs in RBZB und die Koordination der organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Aufgaben kann die obere Schulaufsicht nach Prüfung der Kooperationsvereinbarungen Lehrerstellenanteile zuweisen.

Die Zuweisung richtet sich nach der Anzahl der beteiligten Berufskollegs und Schulträger. Für ein RBZB innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt können je nach Anzahl der beteiligten Berufskollegs und im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen bis zu zwei Lehrerstellen zugewiesen werden. Für ein RBZB, in dem sich Berufskollegs von zwei oder mehr Kreisen oder kreisfreien Städten zusammenschließen, können im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen je nach Anzahl der beteiligten Berufskollegs und Kreise oder kreisfreien Städte bis zu drei Lehrerstellen zugewiesen werden.

Die auf Grundlage des Schulversuches genehmigten RBZB gelten bei Inkrafttreten dieses Erlasses in der bisherigen Organisationsstruktur als errichtet. Die obere Schulaufsicht entscheidet über die Zuweisung von Lehrerstellenanteilen nach Maßgabe dieses Erlasses.

3.3 Bestehende dienstrechtliche, personalvertretungsrechtliche und datenschutzrechtliche Vorgaben sind vollumfänglich einzuhalten, Beteiligungsrechte dürfen nicht beeinträchtigt werden. Tritt ein Berufskolleg aus dem Verbund aus, passen die verbleibenden Berufskollegs die bisherige Kooperationsvereinbarung an. Auf dieser Grundlage entscheidet die obere Schulaufsicht über die Zuweisung der Lehrerstellenanteile neu.

Das Einrichtungsverfahren verdeutlicht: Die Beteiligung an einem RBZB muss von Seiten der Berufskollegs einerseits mit einer Intention von den Schulkonferenzen formuliert werden und verpflichtet andererseits die beteiligten Personen auf bestehende dienstrechtliche, personalvertretungsrechtliche und datenschutzrechtliche Grundlagen. Dies stellt ein deutliches Signal an die Grenzen von „Autonomie-Fantasien“ dar und definiert den Rahmen, in dem die Maßnahmen für das Ziel der „effizienten Nutzung der personellen Ressourcen und vorhandener sächlicher Ausstattung“ (aus 1.1 des Erlasses) umgesetzt werden können.

Weiterhin wird das Prinzip der wechselseitigen Ressourcenbereitstellung im Einrichtungsverfahren festgeschrieben. Der Schulträger verpflichtet sich damit, eine stabile und auf lange Sicht angelegte Zusammenarbeit mit den Berufskollegs zu gewährleisten, die durch ein Budget abgesichert ist. Eine reziproke Förderung regionaler Anliegen durch das Land wird darüber ermöglicht. Die regionalen Anliegen sowie die Stellenzusage können sich auf

„Entwicklungsgruppen in den Berufskollegs“ (also typischen inneren Angelegenheiten) als auch auf die Unterstützung von Aufgaben einer koordinierenden Stelle des RBZBs (z. B. in Schulentwicklungsplanungen) beziehen. Die koordinierende Stelle ist für alle RBZB vorgesehen, die nach dem Schulversuch eingerichtet werden. Der letzte Satz aus 3.2 ermöglicht den Fortbestand zweier Standorte, die sich im Schulversuch auch ohne koordinierende Stelle organisierten.

Organisation

Die RBZB verfügen über einen Lenkungskreis, eine koordinierende Stelle und einen Beirat.

4.1 Der Lenkungskreis tagt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal. Der Lenkungskreis besteht aus den Schulleiterinnen oder Schulleitern der beteiligten Berufskollegs und mindestens einer Vertretung des Schulträgers/der Schulträger. Die Schulleiterin/der Schulleiter eines Berufskollegs kann sich intern über die stellvertretende Schulleitung vertreten lassen. Die Stimme kann im Verhinderungsfall auch auf die Schulleiterin oder den Schulleiter eines anderen Berufskollegs übertragen werden. Der Lenkungskreis trägt Verantwortung für die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Berufskollegs im RBZB. Er organisiert und koordiniert berufskollegübergreifende pädagogische und organisatorische Prozesse sowie Verwaltungsabläufe mit Hilfe der koordinierenden Stelle. Er arbeitet eng mit der oberen Schulaufsicht zusammen.

Der Lenkungskreis fasst seine Beschlüsse einstimmig. Er beschließt über die Aufgaben der koordinierenden Stelle, ihre Organisationsform, regelt die nähere Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräften und Personal des Schulträgers) und dokumentiert diese. Dabei werden keine Dienstvorgesetztenaufgaben übernommen. Er wählt mindestens eine Sprecherin oder einen Sprecher, die oder der das RBZB nach außen vertritt.

4.2 Die koordinierende Stelle ist für die Umsetzung der pädagogischen und administrativen Prozesse des RBZB sowie der beteiligten Akteure verantwortlich. Die koordinierende Stelle ist einem Berufskolleg organisatorisch zugeordnet. Lehrkräfte von anderen Berufskollegs können an dieses Berufskolleg (teil-)abgeordnet werden und in der koordinierenden Stelle eingesetzt werden. Dienort im Rahmen der Abordnung ist der Sitz der koordinierenden Stelle. Lehrkräfte, die an dem Berufskolleg mit der koordinierenden Stelle unterrichten, können dort im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten ohne eine Abordnung eingesetzt werden und dafür Entlastungsstunden erhalten.

4.3 Dem Beirat gehören jeweils mindestens eine Vertretung der beteiligten Schulträger, jeweils eine Schulleiterin/ein Schulleiter der beteiligten Berufskollegs und eine Vertretung der oberen Schulaufsicht verpflichtend an. Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass weitere Partner beteiligt werden können, z. B. Zuständige Stellen (Kammern), Sozialpartner, Personalräte oder Arbeitsagenturen. Diese Stellen entsenden jeweils eine Vertretung in den Beirat.

Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr; er ist für die Weiterentwicklung des RBZB zuständig und gibt diesen Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Der Beirat fasst seine Empfehlungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Formulierungen zur Organisation sind in diesem Bericht unter 3.1. erläutert. Sie verdeutlichen, dass ein RBZB deutlich formaler als „Schulleitungsrunden“ angesiedelt sind. Sie sind aber auch deutlich in den regionalen Bildungs- und Wirtschaftsstrukturen sichtbar und von den Akteur*innen in der Region für den Verbund ansprechbar. Selbstredend muss der Beirat ggf. kein „neues“ Gremium sein, wenn ein alternatives Gremium / ein in der Region in der Berufsbildung bereits aktives Gremium diese Aufgabe der Beratung und Begleitung eines RBZB übernehmen kann und Empfehlungen zur Qualitätssicherung Beruflicher Bildung in der Region aussprechen kann.

5

Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit im Verbund der RBZB

Regionale Bildungszentren der Berufskollegs unterstützen die datengestützte Qualitätsentwicklung der Berufskollegs und des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Studierenden an den Berufskollegs.

5.1 Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Berufskollegs der RBZB ist Gegenstand der Beratung und Unterstützung durch die obere Schulaufsicht und zugleich Gegenstand der Schulprogrammarbeit der einzelnen Berufskollegs.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind die Strukturen zur Kooperation und Kommunikation im Verbund des RBZB funktional und vernetzt gestaltet. Die Verbundarbeit wird regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden der oberen Schulaufsicht mitgeteilt. Die effiziente Ressourcensteuerung und die Mehrwerte bei der gemeinsamen Planung und Durchführung gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsangebote werden ebenso wie die Kooperation bei Beratungs- und Verwaltungsprozessen bei der Evaluation überprüft.

5.2 Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollen die Handlungsfelder „Innovationskraft stärken“, „Integrationsleistung erhöhen“, „Demokratiebildung“ und „Nachhaltigkeit“ besonders berücksichtigt und in den Kontext von systematischer datengestützter Schul- und Unterrichtsentwicklung gestellt werden.

5.3 Die Regionalen Bildungszentren der Berufskollegs nutzen zur Qualitätssicherung und -entwicklung standardisierte Verfahren und Instrumente zur Qualitätsmessung mit folgenden Kategorien:

- a) Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Berufskollegs, Schulträgern und oberer Schulaufsicht, Leitungs-konzept der Schulleitungen im Verbund,
- b) Leitbild,
- c) Prozessmanagement,
- d) Evaluationskonzept: Datenerhebung und -analyse,
- e) Feedbackstruktur, Handlungsplan.

Datengestützte Qualitätsentwicklung und -sicherung ist – unabhängig von den Profilen einzelner Berufskollegs – ein gemeinsamer Arbeitsbereich der Beteiligten in einem RBZB. Die Verfahren der Erhebung, Verfahren der Auswertung und Verfahren der Dokumentation können und sollten im regionalen Sinne untereinander vergleichbar sein. Daher wird über den Punkt 5 ein „verbindendes Element“ konstituiert; dies zwischen Berufskollegs (Aufgaben, die ansonsten jedes Berufskolleg für sich ebenfalls übernehmen müsste) und zwischen Berufskollegs und Schulträger (etwa im Rahmen eines kommunalen Bildungsdatenmanagements).

6

Private Ersatzschulen

6.1 RBZB nehmen nach Nummer 2 Aufgaben zur Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen berufsbildenden Beschulungsangebots im Sinne eines auskömmlichen und bedarfsdeckenden Beschulungsangebots wahr, so dass deren Einrichtung durch öffentliche Schulträger erfolgt. RBZB können aber auf Beschluss der Schulkonferenzen und der kommunalen Schulträger (vgl. Nummer 4) als Ersatzschulen genehmigte Berufskollegs beteiligen, soweit der jeweilige Ersatzschulträger sowie die dortigen Mitwirkungsgruppen dem zustimmen.

6.2 Sie haben in den Gremien des RBZB ausschließlich beratende Funktion. Eine Bereitstellung von personellen und sächlichen Ressourcen für die koordinierende Stelle oder die Zusammenarbeit in einem RBZB durch den Ersatzschulträger ist nicht vorgesehen und nach den Vorgaben des [§§ 105 ff SchulG](#) auch nicht refinanzierungsfähig.

Der Passus zu privaten Ersatzschulen verdeutlicht einerseits die mögliche regionale Bedeutung privat getragener Berufsbildungsangebote – stellt aber auch klar, dass die Grenzen dessen, was „öffentlich“ gefördert werden kann, stets eingehalten werden muss.

Insgesamt können mit diesem Erlass die im Schulversuch erprobten Organisations- und Leitungsstrukturen beibehalten werden, die sich aus Sicht der Standorte für ihre Region bewährt haben. Die Organisation eines RBZB wird darin insoweit standardisiert, dass Mindestanforderungen hinsichtlich Verbindlichkeit, Arbeitsprogramm und Ergebnisbewertung formuliert sind. Der damit einhergehende Aufwand sorgt bei der Einrichtung für eine gewisse Hürde, die von den Beteiligten übersprungen werden muss. Sie markiert „Ernsthaftigkeit“ und Überzeugung, dass sich die Einrichtung lohnt. Dass sich die Einrichtung eines RBZB lohnt, muss dann von den RBZB selbst qualitätssichernd aufgezeigt werden, so dass die eingesetzten Ressourcen auch legitimiert werden können und der Erhalt des RBZB kein Selbstzweck wird. Die eingesetzten Ressourcen werden durch die Kooperationsvereinbarung gerahmt – die interne Aufteilung der „bis zu zwei Stellen“ auf Aufgaben der „koordinierenden Stellen“ und Aufgaben der im Rahmen von schulisch-inneren Entwicklungsgruppen zu den Handlungsfeldern „Innovationskraft stärken“, „Integrationsleistung erhöhen“, „Demokratiebildung“ und „Nachhaltigkeit“ muss begründet und legitimiert werden.

In den Jahren des Schulversuches gab es keine einheitliche Regelung für die jeweilige Bezeichnung eines Verbundes von Berufskollegs und Schulträger. Mit dem Grundlagenerlass sind nun die Rahmenbedingungen präzisiert, mit denen der „nordrhein-westfälische Weg“ für regionale Verantwortungsgemeinschaften beschritten werden soll, und zwar unter dem Namen „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“.

Das Land NRW unterstützt den weiteren Erfahrungsaustausch unter den RBZB. Die Geschäftsstelle für Qualitätsentwicklung bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist dabei die Anlaufstelle für die etablierten Standorte und interessierte weitere Standorte. Für RBZB wird in der Geschäftsstelle (AZAV-Zertifizierung an Berufskollegs in NRW (E-Mail: dez45.azav@brd.nrw.de) ein eigener Bereich eingerichtet.

4.2 Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht in Berufskollegs

Mit der siebten Änderungsverordnung der APO-BK von März 2024 wurde in § 5 „Gliederung, Unterrichtsorganisation, Digitalisierung und Höchstverweildauer“ der Absatz 6 neu aufgenommen:

6) Soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen, kann zur Vermittlung umfassender beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz Präsenzunterricht und Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden (Distanzunterricht) verknüpft werden. Die besonderen Bestimmungen für die einzelnen Bildungsgänge gemäß § 29 (Anlagen A bis E) regeln, bis zu welchem Umfang Distanzunterricht in den einzelnen Bildungsgängen zulässig ist. Die Schule nutzt insbesondere zur Verknüpfung des Präsenz- und Distanzunterrichts bereitgestellte Lehr- und Lernsysteme sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form (§ 8 Absatz 2 Schulgesetz NRW), zu denen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer Zugang haben. Die Nutzung ist nach Maßgabe des § 120 Absatz 5 Satz 2 Schulgesetz NRW für Schülerinnen und Schüler und nach Maßgabe des § 121 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 7 Schulgesetz NRW für Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58 Schulgesetz NRW verpflichtend. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Er findet in der Regel digital und synchron statt. In dem Fach Sport/Gesundheitsförderung sowie im fachpraktischen Unterricht ist Distanzunterricht unzulässig. Erfolgt eine Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht gemäß § 2 Absatz 2, erstellt die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung des bildungsgangübergreifenden pädagogisch-organisatorischen Konzepts der Schule ein entsprechendes bildungsgangspezifisches Konzept.

Für die RBZB-Standorte, die für die Anlagen A und E Blended-Learning-Maßnahmen entwickelt haben, bedeutet diese Änderung der APO-BK ein wichtiges Signal der Verstetigung. Die für die Fachklassen des Dualen Systems und die Anlage E geltende Regelung, dass bis zu 40% der Unterrichtszeit im Distanzunterricht erfolgen kann, deckt sich im Allgemeinen mit den Einschätzungen der Lehrenden und Lernenden. Insofern wurde an den Standorten das Schuljahr 2024/2025 auch dazu genutzt, im Austausch untereinander innerhalb des RBZB und in Abstimmung mit den Schulträgern, die vorgesehenen pädagogisch-organisatorischen Konzepte (POKs) zu formulieren. Dass diese Entwicklung hin zur „gleichwertigen“ Einschätzung von Distanz- und Präsenzunterricht nicht maßgeblich durch den Schulversuch, sondern durch die Folgen der Corona-Pandemie begünstigt ist, ändert nichts an der Einschätzung, mit dem Schulversuch zu den Entwicklungen beigetragen zu haben, die insbesondere auch die Attraktivität Beruflicher Bildung auf lange Sicht prägen wird. So können die Erfahrungen und Ergebnisse in den Anlagen A und E natürlich in abgeänderter Form im Sinne eines Transfergedanken auf die anderen Anlagen überführt werden.

Zugleich lassen sich die Ergebnisse der Umfragen zum Einsatz von Blended-Learning auch so interpretieren, dass etwa in der Frage, wie Präsenz- und Distanzphasen beispielsweise in einer Lernsituation die handlungs- und kompetenzorientierte *Verknüpfung* von Theorie und Praxis unterstützen können, noch Luft nach oben ist. Ähnliches ist hinsichtlich der Integration der unterschiedlichen Formen der Leistungsbewertung in Präsenz- und Distanzphasen zu vermuten. Eine weitere Beobachtung der Entwicklung und neue Ansätze, etwa der Nutzung von KI, gilt es datengestützt zu evaluieren. Dies kann entsprechend als bleibende Aufgabe in einem RBZB angesehen werden. Dies gilt auch für den Bereich der doppelqualifizierenden Bildungsgänge, die nun sicher ebenfalls den Differenzierungsbereich übergreifend in Teilen über Distanzunterricht im fachbereichskombinierenden Modus organisieren können.

4.3 Kombination von Angeboten für zugewanderte Schüler*innen

Im Schulversuch sind an drei Standorten Modelle für die zeitliche und inhaltliche Flexibilisierung der Internationalen Förderklassen erprobt worden. Entwickelt wurden organisatorische Abläufe der Zuweisung, neue didaktische Konzepte einer systematisch-aufbauenden (sprachlichen) Kompetenzentwicklung über einen längeren Zeitraum (und nicht: die Wiederholung einer IFK) und die Handhabung unterjähriger Aufnahmen u. a. Strukturell finden sich diese nicht in einer Änderung der Bestimmungen für Internationale Förderklassen wieder,

sondern in Teilen in der Änderung des Runderlasses „Besondere Bestimmungen für den Unterricht für in der Sekundarstufe II schulpflichtige Schülerinnen und Schüler in Klassen des Berufskollegs („Fit für mehr““ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025a). Die Möglichkeit einer verlängerten, flexiblen Dauer der IFK bzw. die IFK als solches, ist damit nicht als ein separater Bildungsgang in die APO-BK aufgenommen worden, sondern dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung zugeordnet worden. Die nun ermöglichte Kombination von IFK und FFM-Angeboten eröffnet Flexibilisierungsoptionen, um damit die bedarfsgerechte, in einigen Fällen erforderliche, längere Dauer der beruflichen Orientierung und Ab- und Anschlüsse zu ermöglichen.

1.2

In dem Bildungsangebot „Fit für mehr“ werden fundierte Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich vermittelt. Es handelt sich um ein einjähriges Bildungsangebot, das den weiteren Bildungsangeboten des Berufskollegs vorgelagert ist. Ein schulischer Abschluss kann nicht erworben werden.

1.3

Neu zugewanderte Jugendliche, die der Schule unterjährig zugewiesen werden, besuchen die Vorklasse „Fit für mehr“ bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Sie besuchen im Anschluss die Internationale Förderklasse. Die Jugendlichen, die bei Eintritt in die Vorklasse noch schulpflichtig in der Sekundarstufe II sind und während des Besuchs der Vorklasse das 18. Lebensjahr vollenden, können im Anschluss ebenfalls die Internationale Förderklasse besuchen.

Durch die Kombination von zwei einjährig ausgerichteten Bildungsangeboten (die unter bestimmten Bedingungen auch zeitlich verlängert werden können (siehe im Erlass Punkt 1.4) bleibt aus Sicht der RBZB-Standorte zumindest die Möglichkeit der zeitlichen Dehnung von Fördermaßnahmen für diese heterogene Zielgruppe als Ergebnis des Schulversuches festzuhalten. Damit verbunden bleibt allerdings die Aufgabe der curricularen Abstimmung zwischen den Angeboten, der Frage der Eingangsdiagnostik und der Standards für eine sinnvolle Aufnahme in die „abschlussorientierte“ IFK. Auch hier sind die Arbeitsbedingungen für die Ausarbeitung entsprechender Konzepte innerhalb eines RBZB vorteilhafter einzuschätzen als für einzelne Berufskollegs. Durch den neuen FFM-Erlass besteht dabei eben auch die Möglichkeit der regionalen Konzeption im Rahmen eines Schulträgerkonzepts (siehe Erlass Punkt 1.6).

5 Eine lange Reise

Mit dem Abschluss des Schulversuchs endet für uns eine lange Reise, die für uns etwa 2014 mit einer „Vorstellung“ bei den damaligen Dortmunder Schulleitungen begann, wie wir (damals) als Kölner Wirtschaftspädagogen die Initiative zum Regionalen Berufsbildungszentrum Dortmund im Sinne einer wissenschaftlichen Begleitung betreuen können. Zehn Jahre vorher hatten Karin Büchter und Franz Gramlinger in einem Sammelband zur „Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der Beruflichen Bildung“ (Büchter & Gramlinger, 2004) bereits über eine Welle von Netzwerkiniciativen in den Jahren davor resümiert.

Nun, etwa zehn Jahre nach den ersten Kontakten in Dortmund, Detmold und Arnsberg, nach Ende des Schulversuchs „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs in NRW“, wagen wir zum Abschluss den Ausblick – zehn Jahre in die Zukunft.

Zehn Jahre sind in der „verfassten Berufsbildung“ kein allzu langer Zeitraum – vielleicht bereiten in zehn Jahren einige „RBZB“ aus dem Schulversuch gerade einmal die „dritte Fassung“ einer Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren vor.

In der Beruflichen Bildung war Kooperation ein Thema, ist es ein Thema und wird es auch ein Thema bleiben – da sind wir uns sicher. Im Kontext der Alternativen von Nebeneinander und Gegeneinander scheint das Miteinander immer attraktiv. Aber: Das Miteinander ist kein Selbstzweck, genauso wie ein unverbundenen Nebeneinander und ein bekämpfendes Gegeneinander in der Regel vermeidbare Zustände sind. Aber wie steht es mit einem geordneten, gut koordinierten Nebeneinander und jener belebenden, anreizenden Form des konkurrierenden Gegeneinanders, dem sportlichen Wettbewerb als Alternative zum etablierten, sich selbst genügenden Beisammensein in einer Kooperation?

Auf der Reise haben wir immer erlebt, dass „Koordination“, „Konkurrenz“ und „Kooperation“ in den verschiedenen Formen der Lenkungsreise eines RBZB jeweils ein Momentum bilden können, grundlegend aus- und aufgelöst durch Kommunikation in mehr oder weniger gelungener Form. Das wird auch die nächsten zehn Jahre so sein. Wir sind überzeugt, dass es über die Etablierung von RBZB gelungen ist, einen Rahmen dafür zu schaffen, dass das vorhandene Gegen-, Neben- und Miteinander der Akteur*innen Beruflicher Bildung in einer Region kanalisieren und auf gemeinsame Entwicklungshorizonte ausgerichtet werden kann.

Offensichtlich sind Berufskollegs einer Region in einer bestimmten Perspektive immer auch Konkurrenten untereinander; in der Regel um knappe Ressourcen und Nachfrager*innen. In einer anderen Perspektive sind sie Partner, Helfer, Zulieferer, Bildner. Und: Offensichtlich können berufsorientierende Maßnahmen oder Zuweisungsverfahren nebeneinander und zeitlich gestreut von allen Berufskollegs und dem jeweiligen Schulträger stattfinden, aber auch zu einer Zeit koordiniert und füreinander. Und ja, das „sich einfach mal direkt austauschen können zu einem aktuellen Ärgernis“, neben der offiziellen Tagesordnung ist ein wichtiger Punkt für das Zusammenkommen im Lenkungsreis – aber eben auch, um Ergebnisse aus Projektgruppen für andere verfügbar zu machen und gemeinsam zu würdigen, genauso wie auf Klausurtagungen Fehl- oder Ungetanes untereinander anzusprechen und Hinweise für weitere Entwicklungsschritte zu geben, etc.

RBZB bieten dem Kreis der beteiligten Akteure im Lenkungsreis den Rahmen für „interne Öffentlichkeit“ und „Vertrauen im Vorgehen“. Dadurch lernen Schulleitungen und Schulträger über die Grenzen der alltäglichen, bilateralen Kontakte voneinander und stärken sich gegenseitig. RBZB sind ein stetiger Anlass, Stimme der Berufsbildung in der Region für die Berufsbildung zu sein. Und das ist nicht zu unterschätzen, wenn sonst keine Stimme für die Bandbreite der Berufsbildung sprechen kann und dies hier die zentrale Anlaufstelle sein kann. RBZB schaffen durch gemeinsame Arbeitsgruppen von Lehrkräften aus verschiedenen Berufskollegs einen „Entwicklungsraum“, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, sich einfach und wieder, auf eher kurzen Wegen, in Präsenz zu treffen. Das ermöglicht, sich kollegial über die Grenzen des eigenen Kollegiums, auszutauschen, anzuregen und im Anderen zu spiegeln.

Dass ein solcher Rahmen in Form eines RBZB geschaffen werden konnte, dafür haben wir uns in den letzten zehn Jahren eingesetzt. Selbst haben wir immer wieder auch nach den Mehrwerten für all den Aufwand der Zusammenarbeit gefragt. Und der vorstehende Absatz erläutert im nicht wissenschaftlichen Sprachstil einen Teil unserer Antwort. Wir wünschen NRW, dass sich nach und nach mehr solcher RBZB etablieren und die etablierten sich in dem Sinne entwickeln, dass die interne Richtung gestärkt wird. Damit meinen wir, dass die Gruppen von Schüler*innen, die von den abgestimmten Verbunds-Bildungsangeboten profitieren, größer und deutlich sichtbarer werden. Schüler*innen und Lehrkräfte sollen sich in einem RBZB

gleichermaßen aufgehoben fühlen und eine Verbindung zur Region aufbauen. Ein langer Weg, sicherlich.

Erneut stellt sich dann die Frage nach dem Verhältnis von beruflicher Profilierung und einer regionalen Aktivität. Pointiert und zeitnah zu prüfen wäre daher: Werden die beruflich zu differenzierenden Zielsetzungen und Initiativen zur „Demokratiebildung“, „Nachhaltigkeit“, „Integrationsleistung“ und „Innovationskraft“ landes- oder bundesweit ähnlich umgesetzt oder regional differenziert, mit lokalem Esprit und Engagement, geprägt? In den Grundprinzipien für die Berufskollegs in NRW ist die Beruflichkeit (und der Bildungsweg in den Beruf und im Medium des Beruflichen) fest verankert. Darauf gründet sich die „Profilbildung“ von Berufskollegs, ihre Differenz, ihr spezifischer Ressourcenbedarf und ihre spezifische Leistung. Doch angesichts der Dynamiken in den Berufsfeldern, einer möglichen Auflösung bzw. digitalen Verschmelzung von Berufen in und zwischen den bisher getrennten beruflichen Fachbereichen wird der Druck, Berufsbildung in Berufen auf einzelne Standorte weiter zu konzentrieren oder berufsübergreifend gemeinsam zu denken, zunehmen. Dann braucht es einen Bezugspunkt des Gemeinsamen. Hier bietet ein RBZB in einer Region eine Zukunftsoption.

Das ist jedoch nicht zwangsläufig so, sondern eine Möglichkeit zur politischen Gestaltung in einer Region. Zwei begünstigende Faktoren sind aus unserer Sicht zu benennen:

- Ohne Anlässe, die Initiative und Anregung seitens der Schulträger, bleibt für Berufskollegs einer Region stets die Alternative der Schulleitungsrunden zu einem RBZB. Sofern von dort die Impulse einer regionalen Betrachtung / einer regionalen Zusammenarbeit in Entwicklungsprojekten münden, bleibt dies die „niederschwelligere“ Variante, aber auch eine in unseren Augen zerbrechlichere. Für uns stets bemerkenswert war die Beobachtung im Schulversuch, dass nach einem Wechsel einzelner Schulleitungen (oder Stellvertretungen) durch die etablierte Form der Lenkungsreise zwar durchaus ein „anderer Wind“ in den Sitzungen wehte, aber der Sinn oder die Struktur des Gremiums nicht bezweifelt, sondern eher gestärkt wurde.
- Selbst die etablierten RBZB brauchen „Außenanlässe“, um Tendenzen der „Verselbstzweckung“ zu vermeiden und den Sinn des Miteinanders zu rekonstruieren. Statt einer wissenschaftlichen Begleitung im Schulversuch wäre eher die Möglichkeit zu bedenken, eine Moderation oder „Critical Friends“ in Anspruch nehmen zu können. Zu helfen, solche Möglichkeiten zu realisieren, könnte eine Aufgabe des Landes sein. Ob dabei Wissenschaftler*innen der Hochschulen des Landes, Moderator*innen von Bezirksregierungen, regionale Akteure aus Verwaltung oder Wirtschaft eine sinnvolle Unterstützung sein würden, wird regional über beteiligte Personen und verfügbare Ressourcen geklärt werden können.

Das würde die Reise in den nächsten zehn Jahren erleichtern.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.). *InnoVET-Projekt – Bildungsbrücken OWL*. <https://www.inno-vet.de/innovet/de/die-projekte/alle-projekte-von-a-bis-z/InnoVET/bildungsbruecken-owl.html>
- Buschfeld, D., & Dilger, B. (Wissenschaftliche Begleitung) (2022). *Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs in NRW“*. Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung über die Aktivitäten im Jahr 2022. <https://storage.e.jimdo.com/file/e70ba580-e379-4463-bbd5-370ad1ac443f/Jahresbericht%20WB%202022.pdf>
- Deutscher Städtetag (2007). *Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007*. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-3/Archiv/aachener-erklaerung-2007.pdf>
- Euler, D., & Sloane, P. F. E. (2015). Neue Bildungslandschaften – Kommunales Bildungsmanagement als Zukunftsaufgabe. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 111(1), 1-10. Franz Steiner Verlag.
- Euler, D., Sloane, P. F. E., Fäckeler, S., Jenert, T. J., Losch, S., Meier, C., Rüschen, E., & Schröder, H. (2016). *Kommunales Bildungsmanagement: Kernkomponenten und Gelingensbedingungen*. Wirtschaftspädagogisches Forum, Band 50.
- Fütterer, K. (2021). *Entwicklung institutioneller Verbundstrukturen zwischen Berufskollegs in NRW – eine Fallstudie über das Regionale Berufsbildungszentrum Dortmund*. Zgl. Dissertation der Universität zu Köln.
- Büchter, K., & Gramlinger, F. (2004). Überlegungen zur Analyse der Wirklichkeit von Instrumenten und Maßnahmen zur Implementation und Verstetigungen von Netzwerken in der beruflichen Bildung. In F. Gramlinger & K. Büchter (Hrsg.), *Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der beruflichen Bildung* (S. 45-64). Eusl-Verlag.
- Innovationszentrum Berufliche Bildung Ostwestfalen Lippe (o. J.). *Vorgestellt – Bildungsprozess innovativ gestalten*. <https://www.ibb-owl.de/ibb-owl/vorstellung-ibb/>
- Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit Aram E., Lenz, B. Schünemann, G., & Seyfried, E. (2014). *Evaluation der Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“*. Abschlussbericht. https://www.involas.com/fileadmin/involas/veroeffentlichungen/eval_ruem/2015_Abschlussbericht_Eval_RUEM_Endfassung.pdf
- Kultusministerkonferenz (2024). *Qualität Beruflicher Schulen. Empfehlungen für die Analyse und Bewertung der Arbeit beruflicher Schule als Beitrag für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2024). https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_03_14-Qualitaet-Beruflicher-Schulen.pdf

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019). *Ausschreibung Landesweiter Schulversuch Regionale Bildungszentren*. <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Ausschreibungstext-RBZ.pdf>
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2021). *Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung. Eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen*. https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/agenda-berufliche-bildung_broschuere_v03_bf-1.pdf
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2025a). *Änderung des Runderlasses „Besondere Bestimmung für den Unterricht für die Sekundarstufe II schulpflichtige Schülerinnen und Schüler in Klassen des Berufskollegs („Fit für mehr“)*. <https://bass.schule.nrw/20141.htm>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2025b). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)*. <https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p78>
- REABNRW (2025). *Fachkräftesicherung / Bildung im Strukturwandel*. <https://www.reab-nrw.de/bibliothek/themen#c1273>
- RBZB BNB-Hochsauerlandkreis (2025). *Abschlussdokumentation über die Aktivitäten des BNB-HSK im Rahmen des Schulversuchs (2020-25). „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs in NRW“*.
- RBZB Bochum (2025). *Abschlussbericht NRW-Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“ – Schuljahr 2024/2025*.
- RBZB Dortmund (2025). *Internationale Förderklassen*. <https://www.rbz-do.de/schulversuch>
- RBZB Dortmund (2025). *RBZ-Dortmund. Schulversuch. Bericht über das Schuljahr 2025/25 und Ausblick auf das Schuljahr 2025/26*.
- RBZB Düsseldorf (2022). *Konzept des modularen Bildungsgangs am RBZB-Düsseldorf*. <https://view.genially.com/62ee6f143130470011b0295d/dossier-reporting-rbz-modularer-bildungsgang>
- RBZB Höxter (2024). *Regionales Bildungszentrum der Beruflichen Bildung im Kreis Höxter. Digitaler Bildungscoach. Bericht 2023/2024*.
- RBZB Krefeld (2025). *Abschlussbericht zum RBZB Krefeld für 2020 bis 2025*.
- RBZB Kreis Recklinghausen (2025). *Regionales Bildungszentrum Berufskollegs. Erfahrungsbasierter Selbstbericht – Abschlussbericht Schuljahr 2024/25*.